

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



Wettkampfbestimmung Mountainbike (MTB)

Ausgabe 04/2017

Änderungshistorie

Änderungshistorie

Ausgabe 04/2017 gegenüber 04/2016

Beschlüsse der BHV in Regensburg vom 01. April 2017 in den Ziffern-/Anhängen:

- **2.4.2 Erhöhung der Streckenlängen beim MTB-Marathon für die U17**
- **8.2 Austragung DM Nachwuchs U15 und U17: Omnium anstelle XCO**
- **8.2 Einführung einer DM Masters 2 in der Disziplin MTB Downhill**

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind im Text **rot, kursiv und fett** gekennzeichnet.

Ausgabe 04/2016 gegenüber 03/2015

Beschlüsse des BDR-Hauptausschuss in Neunkirchen vom 09. April 2016 in den Ziffern/Anhängen:

- **2.1.2 (8) XCO: empfohlene Renndauer aus Ziffer 3.3.6 und 3.4.2 übernommen
Empfohlene max. Renndauer Fun-Klasse auf 45 Minuten erhöht**
- **2.1.4 (6) XCO: Regeln Überrundung an UCI-Reglement angepasst**
- **2.2.3 (3) XCE: Elektr. Zeitmessung bei Rennen des UCI- bzw. BDR-Kalenders**
- **2.3.3 (4) DH: Startabstand mindestens 30 sec.**
- **2.3.4 (3+4) DH: Pflichttraining neu formuliert und Zulassung Sektions-training**
- **2.3.7 DH: Schutzkleidung aus Ziffer 4.3.1 übernommen**
- **2.4.2 XCM: Kurz- und Mitteldistanz neu definiert**
- **2.4.10 XCM: Preisgelder neu formuliert**
- **2.5.2 (3) 4X: Reihenfolge Finalläufe getauscht**
- **2.5.3 (3) 4X: Definition „Gelbe und Blaue Karten“ präzisiert**
- **2.5.5 (3-5) 4X: Anforderungen Startbereich sowie Regeln Start überarbeitet**
- **2.8 alt Durchführung der Wettbewerbe:
Ziffer verlagert; neu jetzt Ziffer 6.5**
- **2.8 neu Sonderwettbewerbe von Ziffer 2.9 vorgezogen**
- **3.1 (2), 3.1 (4) U23-Sportler können Rennen Elite oder U23 wählen**
- **3.1 (7-9) Überarbeitung Bestimmungen Nachwuchs**
- **3.2.2 (5) Überarbeitung gemeinsamer Start Lizenz- und Fun-Klassen Nachwuchs**
- **3.2.2 (7) Leitung Rennen Fun-Klassen präzisiert**
- **3.3.6 (3) XCO-Rundenlängen nach 2.1 (8) verschoben**
- **3.3.7 (3) Erhöhung Nenngelder Fun-Klassen**

- **3.4.2 (5)** *XCO-Rundenlängen nach 2.1 (8) verschoben*
- **3.4.5 (1-3)** *Nachwuchs-Kategorien: Freie Wahl der Pedalart*
- **4.1. (7)** *Kameranutzung gemäß UCI-Bestimmungen*
- **4.3.1** *Bestimmungen Sportkleidung und Werbung überarbeitet*
- **4.3.2 - 4.3.4** *gestrichen*
- **4.4 (1)** *Helmpflicht auch in offiziellen Trainings*
- **6.1** *Kategorie Rennen BDR-Kalender, LV-Kalender ausgeführt*
- **6.2** *Anmeldung, Genehmigung und Ausschreibung: Verweis auf SpO*
- **6.5** *Durchführung der Wettbewerbe von 2.8 übernommen*
- **6.5.1 (1)** *Anmelden Veranstaltungen BDR-, LV-Kalender redaktionell überarbeitet*
- **6.5.4** *Leitung der Wettbewerbe neu formuliert*
- **7.** *Überarbeitung der Regelungen für Preisgelder*
- **Anhang B3** *Neugestaltung Preisgelder für XCM Lang- und Mitteldistanz*

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1 Einleitung	9
1.1 Allgemeines	9
1.2 Wettkampfformen	9
1.2.1 Einzelwettbewerbe	9
1.2.2 Mannschaftswettbewerbe.....	9
1.2.3 Sonderwettbewerbe	9
2. Wettkampfformen	10
2.1 Cross Country - XCO.....	10
2.1.1 Definition	10
2.1.2 Fahrstrecke	10
2.1.3 Startordnung	11
2.1.4 Fahrordnung.....	11
2.1.5 Verpflegung.....	12
2.1.6. Technische Unterstützung.....	12
2.1.7 Ziel	13
2.2 Cross Country Eliminator - XCE	14
2.2.1 Definition	14
2.2.2 Fahrstrecke/Renndauer.....	14
2.2.3 Qualifikation	14
2.2.4 Hauptwettbewerb	15
2.3 Downhill - DH.....	16
2.3.1 Definition	16
2.3.2 Fahrstrecke/Renndauer.....	16
2.3.3 Ablauf Wettbewerb	16
2.3.4 Trainingsläufe.....	16
2.3.5 Sicherheitsbestimmungen - Downhill	17
2.3.6 Ergebnisdienst	18
2.3.7 Schutzkleidung.....	18
2.4 MTB-Marathon (XCM)	19
2.4.1 Definition	19
2.4.2 Streckenvoraussetzungen	19
2.4.3 Teilnehmer	19
2.4.4 Startordnung	19
2.4.5 Zeitlimit.....	19
2.4.6 Verpflegung.....	20
2.4.7 Sanitäts- und Sicherheitsdienst.....	20
2.4.8 Ausrüstung	20
2.4.9 Startgeld.....	20
2.4.10 Preisgeld	20
2.4.11 Fahrordnung.....	20
2.5 4-Cross (4X)	21
2.5.1 Definition 4-Cross.....	21
2.5.2 Rennablauf.....	21

2.5.3 Rennvorfälle und Karten	22
2.5.4 Ergebnis	23
2.5.5 Strecke	23
2.5.6 Startgeld	24
2.5.7 Preisgeld	24
2.5.8 Einsprüche	24
2.5.9 Sicherheitsbestimmungen	25
2.5.10 Schutzkleidung	25
2.6 Enduro-Events	26
2.6.1 Definition	26
2.6.2 Wertungsprüfungen	26
2.6.3 Verbindungsetappen	26
2.6.4 Streckengestaltung	26
2.6.5 Technische Hilfe	26
2.6.6 Ausrüstung	27
2.6.7 Kursmarkierungen	27
2.6.8 Rennablauf und Wertungsprüfungen	27
2.6.9 Ergebniserstellung/Preise	28
2.6.10 Regelverstöße	28
2.6.11 Sicherheitsbestimmungen	28
2.7 Etappenrennen	29
2.7.1 Allgemeines	29
2.7.2 Dauer und Etappen	29
2.7.3 Ergebnis	29
2.7.4 Technische Bedingungen	30
2.8 Sonderwettbewerbe	31
2.8.1 Genehmigung von Sonderwettbewerben	31
2.8.2 Bergzeitfahren (Hill Climb)	31
2.8.3 Dual Slalom	31
2.8.4 Dual Eliminator	31
2.8.5 Team Relay	31
2.8.6 Stundenrennen	31
3 Alterskategorien und Leistungsklassen	33
3.1 Alterskategorien	33
3.2 Leistungsklassen, Fun-Klasse und Lizenzwechsel	35
3.2.1 Einteilung nach Leistung	35
3.2.2 Fun-Klasse	35
3.2.3 Lizenzwechsel	36
3.2.3.1 Wechselfreie Zeit für Rennsportler	36
3.2.3.2 Ausstellung einer neuen Lizenz	36
3.2.3.3 Wechsel zwischen Vereinen und Sportgruppen	36
3.3 Wettbewerbe für Elite Männer, Elite Frauen und Master	37
3.3.1 Elite Männer	37
3.3.2 Elite Frauen	37
3.3.3 Männer U23	37
3.3.4 U23-weiblich	37
3.3.5 Master	37
3.3.6 Nenngeld	38

3.4 Bestimmungen für den Nachwuchsbereich	39
3.4.1 Gemeinsame Starts mit anderen Kategorien in XCO- und ENDURO- Wettbewerben	39
3.4.3 Gesundheitsnachweis	39
3.4.4 Materialkontrolle	39
3.4.5 <i>Material</i>	39
4 Ausrüstung	41
4.1 Allgemeine Bestimmungen	41
4.2 Mountainbike-Ausstattung	41
4.3 Sportkleidung im Wettbewerb	42
4.3.1 Allgemeine Bestimmungen	42
4.4 Kopfschutz	43
4.5 Startnummern	43
5 Betreuungs- und Ausbildungsausgleich	44
6 Generelles zu MTB-Veranstaltungen	45
6.1 Kategorie der MTB-Veranstaltungen	45
6.2 Anmeldung, Genehmigung und Ausschreibung von MTB-Veranstaltungen ..	45
6.3 Abgabe und Behandlung von Meldungen	45
6.4 Teilnahme an Wettbewerben	46
6.5 Durchführung der Wettbewerbe (ehemals 2.8)	46
6.5.1 Infrastrukturelle Voraussetzungen	46
6.5.2 Sanitäts- und Sicherheitsdienst	46
6.5.3 Leitung der Wettbewerbe	47
6.5.4 Startmodalitäten	48
6.5.5 Verhalten im Wettbewerb	48
6.5.6 Ergebnisdienst	48
7 Preise	49
8 Meisterschaften	50
8.1 Allgemeines	50
8.2 Meisterschaftsarten und -disziplinen	51
Anhang A: Auflagen Deutsche Meisterschaften	52
Anhang B: Preisschemata	53
B1. Rennen des BDR-Kalenders, Kategorien männlich	53
B2. Rennen des BDR-Kalenders; Kategorien weiblich	54
B3. Rennen des BDR-Kalenders MTB-Marathon Lang- und Mitteldistanz	55
Anhang C: Strafenkatalog Mountainbike	56
C1 Generelle Bestimmungen	56
C2 Strafenkatalog	57
C2.1 Allgemeine Verstöße	57
C2.2 Verstöße gegen Ausrüstungsbestimmungen	57
C2.3 Verstöße gegen Startformalitäten	58

C2.4 Verstöße gegen die Fahrordnung.....	58
Anhang D: Umweltrichtlinien des BDR.....	60
D1 Generelle Bestimmungen	60
D2 Regeln für das Fahren mit dem Geländefahrrad.....	61
Anhang E: Ausschilderung der Strecken.....	62
Anhang F: Sicherheit	63
Anhang G: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel	64
Anhang H: Schemata CC-Eliminator	65
Abkürzungen	67
Index.....	69

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

(1) Mountainbike-Sport wird im freien Gelände, auf befestigten oder unbefestigten Straßen, Wegen und Pfaden durch Feld, Wald oder Wiesen durchgeführt. MTB-Rennen finden während des ganzen Jahres und bei jeder Witterung statt.

(2) Von Seiten der Veranstalter und der Teilnehmer sind

- die Sportordnung,
- die folgenden Wettkampfbestimmungen,
- die Umweltrichtlinien des BDR sowie
- die jeweiligen Vorschriften und Auflagen der genehmigenden Behörden zu beachten und einzuhalten.

(3) Für die Einholung der erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen zur Durchführung der Wettbewerbe und zum Befahren der vorgesehenen Strecke ist der Veranstalter verantwortlich.

(4) Es müssen folgende behördliche Genehmigungen schriftlich eingeholt werden:

- forstrechtliche Genehmigung durch das zuständige Forstamt,
- Beurteilung durch die jeweils zuständige Untere Naturschutzbehörde,
- privatrechtliche Genehmigung durch die Gemeinde oder den bzw. die Eigentümer des Geländes, auf dem das Rennen stattfinden soll.

1.2 Wettkampffarten

(1) Im Mountainbike-Sport sind folgende Wettkampffarten zugelassen und in dieser WB für Mountainbike beschrieben:

1.2.1 Einzelwettbewerbe

- Cross Country - XCO
- Cross Country Eliminator - XCE
- Downhill - DH
- Marathon-Rennen - XCM
- 4-Cross - 4X
- Enduro - END
- Etappenrennen

1.2.2 Mannschaftswettbewerbe

- Etappenrennen

1.2.3 Sonderwettbewerbe

Nicht unter 1.2.1 und 1.2.2 aufgeführte Wettbewerbe können als Sonderwettbewerbe gemäß Ziffer 2.8 durchgeführt werden.

(HA 04/2016)

2. Wettkampfregelein

2.1 Cross Country - XCO

2.1.1 Definition

- (1) Ein MTB-Cross Country (XCO) ist ein Einer-Wettbewerb über eine mehrfach zu fahrende gleiche Rundstrecke.
- (2) In der Startvorbereitung **sind ein oder mehrere Start-Loops (BHV 03/2015)** erlaubt.

2.1.2 Fahrstrecke

- (1) Der Rundkurs soll zwischen 4 und 6 km lang sein.
- (2) Der Rundkurs für ein XCO sollte, wenn möglich, folgende Geländeeigenschaften beinhalten: Waldwege, Feldwege, Kieswege und Wiesenwege, einschließlich mehrerer Steigungen und Abfahrten.
- (3) Gepflasterte oder asphaltierte Straßen sollten 15% des Gesamtkurses nicht übersteigen.
- (4) Der Kurs muss unabhängig vom Gelände und den Wetterbedingungen fahrbar sein. **Aus Sicherheitsgründen können Streckenabschnitte verändert werden (BHV 03/2015).**
- (5) Der Kurs muss frei von bedeutenden Hindernissen sein, ausgenommen sind solche, die bei der Streckenabnahme durch die Kommissäre und den Veranstalter genehmigt worden sind, oder solche über welche die Rennfahrer gewarnt worden sind.
- (6) Es darf keine Hindernisse geben, die einen Sturz oder eine Kollision im Start- und/oder Zielbereich verursachen könnten.
- (7) Bei ausgedehnten Single Tracks müssen mehrere Überholmöglichkeiten vorhanden sein.
- (8) *Empfohlene Renndauer) XCO-Rennen:*

Altersklasse	INT.- und BDR-Kalender	LV-Kalender
Männer	90 – 105 Minuten	ca. 60 Minuten
Frauen	90 – 105 Minuten	ca. 60 Minuten
U23m	75 – 90 Minuten	ca. 60 Minuten
U23w	75 – 90 Minuten	ca. 60 Minuten
Masters	45 – 60 Minuten	45 – 60 Minuten
Junioren m/w	60 -75 Minuten	50 -70 Minuten

Altersklasse	Orientierungen für XCO einschließlich DM
U 9 m/w	ca. 5 Minuten
U 11 m/w	ca. 8 Minuten
U 13 m/w	15 bis 20 Minuten
U 15 m/w	20 bis 40 Minuten
U 17 m/w	40 bis 55 Minuten

Die maximale Renndauer in den Fun-Klassen beträgt 45 Minuten (HA 04/2016).

2.1.3 Startordnung

- (1) Der Start eines Rennens erfolgt im Massen-, Jagd- **oder Le Mans-Start (BHV 03/2015)**.
- (2) Die Startreihenfolge wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Wenn nichts anderes vorgegeben ist, wird die Startreihenfolge durch das letzte UCI Einzel-Mountainbike-Klassement bestimmt (evtl. durch das Klassement zum 31. Dezember des Vorjahres). Nicht klassierte Fahrer werden durch Auslosung gesetzt.
- (3) Die Rennfahrer sollen sich in der Reihenfolge aufstellen, wie sie zur Startlinie gerufen werden. Die Anzahl der Startreihen wird durch den Start-Kommissär festgelegt und überwacht. Der Rennfahrer entscheidet selbst, welche Startreihe er beim Aufruf wählt.
- (4) Es ist ebenfalls erlaubt, den Start auf einem Seitenweg im Start- und Zielbereich durchzuführen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass das KK im Start- und Zielbereich mit dem Start-Kommissär in Verbindung steht und den Start registrieren kann.
- (5) Der Start wird mit dem folgenden Verfahren gegeben: Ansagen bei 3, 2, 1 Minuten und 30 Sekunden vor dem Start, dann eine Ansage, dass der Start innerhalb der nächsten folgenden 15 Sekunden gegeben wird.
- (6) Der Start-Kommissär benutzt, wenn möglich, eine Pistole für den Start. Sollte keine Pistole zur Verfügung stehen, wird der Start durch einen Pfiff auf der Trillerpfeife gegeben.

2.1.4 Fahrordnung

- (1) Die Rennfahrer müssen die gesamte Rennstrecke durchfahren und die festgelegte Renndistanz zurücklegen.
- (2) Die Wettbewerber müssen den Verlauf der Rennstrecke beachten und dürfen keine Abkürzungen benutzen oder Runden auslassen. Verstöße werden durch das KK mit Disqualifizierung geahndet.
- (3) Ein Rennfahrer muss einem schnelleren Rennfahrer ermöglichen, ihn zu überholen, ohne dass es zu einer Behinderung kommt.

(4) Wenn ein Rennfahrer die Rennstrecke aus irgendeinem Grund verlässt, muss er die Rennstrecke am gleichen Punkt wiederaufnehmen, an dem er die Rennstrecke verlassen hat.

(5) Bei Rennen des Intern. Kalenders **müssen überrundete Rennfahrer das Rennen bei der nächsten Zieldurchfahrt beenden. Es kann aber auch die 80 % Regelung zur Anwendung kommen (wird vorher durch das KK bekanntgegeben), bei der die Fahrer vor einer drohenden Überrundung an der 80 % Markierung aus dem Rennen genommen werden. Diese Rennfahrer werden im Ergebnis in der Reihenfolge, in der sie das Rennen beendet haben und mit der Anzahl der fehlenden Runden gelistet. (HA 04/2016)**

Bei Rennen des BDR- bzw. der LV-Kalender wird die angewendete Regelung für Überrundungen vor Rennbeginn durch das KK bekannt gegeben.

(6) Rennfahrer, die aus dem Rennen ausscheiden, bevor sie durch das KK als überrundete Fahrer geführt werden, werden als DNF (did not finish = ausgeschieden) klassifiziert und erhalten keine Platzierung oder Punkte für dieses Rennen.

(7) Zuwiderhandlungen gegen die Fahrordnung werden mit den im Strafenkatalog vorgesehenen Strafen geahndet.

2.1.5 Verpflegung

(1) Verpflegung ist nur in den entsprechend gekennzeichneten Zonen erlaubt. Diese Zonen können auch als Technical Assistance-Zonen verwendet werden.

(2) Jede Verpflegungs- oder Technical Assistance-Zone muss auf einem flachen oder ansteigenden Abschnitt eingerichtet werden.

(3) Eine Doppel-Verpflegungs- und Technical Assistance-Zone ist besonders zu empfehlen. Sollte die Einrichtung einer Doppelzone nicht möglich sein, sind maximal zwei Zonen erlaubt, diese sollten möglichst gleichmäßig verteilt sein.

(4) Die Verpflegungs- und/oder die Technical Assistance-Zonen müssen breit und lang genug sein, um Rennfahrern, die sich nicht verpflegen/Material wechseln, ein ungehindertes Überholen zu erlauben.

(5) Die Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen müssen eindeutig gekennzeichnet und nummeriert werden. Sie müssen vollständig vom Zuschauerbereich getrennt werden. Der Zugang muss durch Kommissäre und/oder durch Marshalls überwacht werden.

(6) Jeder Athlet hat pro Zone das Recht auf einen Betreuer. Der Betreuer muss eine Lizenz besitzen. Außerdem muss er ggf. eine vom Veranstalter ausgestellte Akkreditierung tragen.

(7) Körperlicher Kontakt zwischen Betreuern/Mechanikern und Rennfahrern wird nur in diesen Zonen erlaubt.

(8) Wasserflaschen und Nahrung müssen dem Rennfahrer stehend übergeben werden, ohne dass der Betreuer/Mechaniker mit dem Rennfahrer mitläuft.

2.1.6. Technische Unterstützung

(1) Technische Unterstützung während eines Rennens ist unter Beachtung der unten stehenden Bedingungen erlaubt.

- (2) Autorisierte technische Unterstützung während eines Rennens besteht aus Reparaturen oder dem Ersatz eines Teils des Fahrrades außer dem Rahmen. Radwechsel von kompletten MTB-Rädern sind nicht gestattet. Die Rennfahrer haben die Ziellinie mit derselben Radnummer zu überqueren, die sie beim Start hatten.
- (3) Technische Unterstützung von Betreuern ist nur in den Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen erlaubt.
- (4) Ersatzausrüstung und Werkzeuge für Reparaturen müssen in diesen Zonen bereitgehalten werden. Reparaturen und Ausrüstungswechsel können durch die Rennfahrer selbst oder mit Hilfe eines Teammitglieds, eines Mechanikers oder mit Hilfe einer neutralen Materialmannschaft durchgeführt werden.
- (5) Zusätzlich zur technischen Unterstützung in den Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen, ist technische Unterstützung außerhalb dieser Zonen nur zwischen Teammitgliedern erlaubt, die der gleichen UCI MTB-Mannschaft, der gleichen National-Mannschaft oder der gleichen Nationalen MTB-Mannschaft angehören.
- (6) Rennfahrer können Werkzeuge und Ersatzteile, vorausgesetzt, dass diese keine Gefahr für den Rennfahrer oder für andere Rennfahrer darstellen, mit sich führen.

2.1.7 Ziel

- (1) Die Streckenführung muss über alle Runden gleich sein und darf nicht für den Zieleinlauf der letzten Runde geändert werden.
- (2) Das Ziel muss durch ein oberhalb der Ziellinie über der Strecke angebrachtes Zielband mit der Aufschrift „Ziel“ angezeigt werden. Das Zielband sollte aus einer Entfernung von 200 m noch erkennbar sein. Die Ziellinie muss gut sichtbar sein.
- (3) Das Ergebnis eines MTB-Rennens wird immer durch die Reihenfolge des Eintreffens der Wettbewerber auf der Ziellinie bestimmt. Die Ziellinie ist erreicht, wenn sich die Vorderkante des Vorderrades senkrecht über der Ziellinie befindet.
- (4) Jeder beim Zieleinlauf von einem Defekt oder Sturz betroffene Wettbewerber kann das Rennen beenden, indem er/sie das Rad trägt, zieht oder schiebt. Fremde Hilfe ist hierbei nicht erlaubt.
- (5) Das KK kann entscheiden, dass nach Eintreffen des Siegers das Rennen für jeden Teilnehmer beim nächsten Durchfahren des Ziels (auch bei Rundenrückstand!) beendet ist.
- (6) Nach dem Zieleinlauf müssen der Sieger, der Zweite und der Dritte sowie die Gewinner eventueller Sonderwertungen in Rennbekleidung an der Siegerehrung teilnehmen.

2.2 Cross Country Eliminator - XCE

2.2.1 Definition

(1) Ein XC-Eliminator-Rennen ist ein Ausscheidungsrennen über mehrere Läufe.

2.2.2 Fahrstrecke/Renndauer

(1) Die Rennstrecke für ein XC-Eliminator-Rennen muss zwischen 500 m und 1250 m lang sein.

(2) Die Rennstrecke soll natürliche als auch künstliche Hindernisse erhalten. Der Kurs muss voll fahrbar sein (keine Laufstrecken). Single Track-Sektionen sind zu vermeiden.

(3) Start und Ziel sollten an unterschiedlichen Positionen eingerichtet werden, um einen schnellen Programmablauf zu gewährleisten.

(4) Hindernisse wie Bäume, Treppen (Aufwärts und Abwärts), Sprünge, Brücken oder Holzkonstruktionen sind in XCE-Rennen zugelassen.

(5) Beim Streckenbau ist darauf zu achten, dass keine unverhältnismäßige Gefährdung, z.B. durch zu hohe Anfahrtsgeschwindigkeit vor Hindernissen, Engstellen o.ä. entsteht.

2.2.3 Qualifikation

(1) Es müssen mindestens 12 Fahrer eingeschrieben sein, ansonsten findet das XCE-Rennen nicht statt.

(2) Die Qualifikationsrunde wird über ein Einzelzeitfahren entschieden. Das Zeitfahren findet über eine Runde statt.

(3) Bei Rennen des UCI bzw. BDR-Kalenders ist die Ergebnisermittlung eine elektronische Zeitmessanlage einzusetzen. Die Zeitmessung wird dann auf 1/1000 Sekunde genau vorgenommen. (HA 04/2016)

(4) Die besten 32 Fahrer (8 x 4) oder 36 Fahrer (6 x 6) erreichen den Hauptwettbewerb. Sollten weniger als 24 Fahrer (4er Läufe) oder 18 Fahrer (6er Läufe) auf der Startliste der Qualifikationsrunde stehen, beginnt der Hauptwettbewerb mit dem 1/4 Finale (4 x 4) oder dem 1/2 Finale (2 x 6).

(5) Im Falle einer Zeitgleichheit in der Qualifikationsrunde ist das Ergebnis durch das letzte UCI-Ranking zu ermitteln. Sollten die Fahrer nicht im UCI-Ranking platziert sein, entscheidet das Los.

(6) Für das Zeitfahren sollten Nummern ab 33 bzw. 37 ausgegeben werden. Die Startreihenfolge wird durch das aktuelle UCI-Ranking bestimmt.

(7) Die Fahrer starten in Reihenfolge beginnend mit der niedrigsten Nummer. Die Frauen Elite startet vor der Männer Elite.

2.2.4 Hauptwettbewerb

- (1) Die Nummern für den Hauptwettbewerb werden auf Basis des Ergebnisses der Qualifikationsrunde (Zeitfahren) vergeben. Der Gewinner der Qualifikationsrunde erhält die Nummer 1. Sollten die Fahrer ihre Nummern behalten, wird auf Basis der Platzierung in der Qualifikationsrunde eine Setzliste erstellt.
- (2) Die Fahrer für den Hauptwettbewerb werden anhand der im Anhang befindlichen Schemata gesetzt. Jeder Fahrer kann sich seinen Startplatz frei wählen. Der schnellste Fahrer kann als Erster wählen, dann der nächst Schnellste usw..
- (3) Jedes Rennen im Hauptwettbewerb kann über eine oder mehrere Runden stattfinden. Die maximale Renndauer beträgt drei Minuten.
- (4) Die Fahrer werden am Start durch Helfer gehalten, der Start erfolgt mit Hilfe eines Startgatters oder mit einem Fuß auf dem Boden. Der Startmodus ist für alle Fahrer gleich und wird vor dem Wettkampf bekanntgegeben.
- (5) Fahrer die als DNF, DSQ oder DNS im Ergebnis des Halbfinals gelistet sind, nehmen nicht am kleinen Finale teil.
- (6) Das Ergebnis des XCE-Rennens ist gemäß folgender Reihenfolge vorzunehmen.
 1. Alle Fahrer, die im großen Finale platziert wurden
 2. Alle Fahrer, die im kleinen Finale platziert wurden
 3. Fahrer, die als DNF, DSQ oder DNS im Halbfinale gewertet wurden
 4. Alle anderen Fahrer werden nach dem Ergebnis des Laufes den sie erreicht haben und danach nach der Rennnummer platziert.
 5. Fahrer, die als DNF, DSQ, DNS in der ersten Runde des Hauptwettbewerbes gelistet sind, erhalten keine Platzierung.
 6. Fahrer, die nicht für den Hauptwettbewerb qualifiziert sind, werden nicht klassiert.

2.3 Downhill - DH

2.3.1 Definition

(1) Ein Downhill-Rennen muss einer absteigenden Strecke folgen.

(2) Im Nachwuchsbereich Downhill sind Rennen für Sportler ab der Alterskategorie U13m/w und älter zugelassen.

(redaktionell; aus Ziffer 3.1 übernommen, HA 04/2016)

2.3.2 Fahrstrecke/Renndauer

(1) Der Kurs sollte vielfältige Geländeabschnitte enthalten z. B.: schmale und ausgedehnte Strecken, Waldstraßen und Pfade, Feldwege und felsige Strecken. Es sollte eine Mischung aus schnellen und technischen Abschnitten geben. Es sollte wenig Hauptgewicht auf den radfahrenden Aspekt gelegt werden, eher sollten die technischen Fähigkeiten der Fahrer geprüft werden.

(2) Der Downhill-Kurs muss wie in Anhang E angegeben, gekennzeichnet werden.

Gemäß UCI-Reglement wurden die Vorgaben bzgl. Länge und Dauer der DH-Rennen gestrichen (HA 04/2916).

(3) Der Gebrauch von Strohballen, um den Streckenverlauf zu kennzeichnen, ist nicht gestattet.

(4) Unmittelbar nach dem Ende der Gefällestrecke sollte sich das Ziel befinden.

2.3.3 Ablauf Wettbewerb

(1) Im Finallauf muss ein Einzelstart erfolgen, dessen Startreihenfolge wie folgt ermittelt werden kann:

- Zeitqualifikation (Seeding Run), in der die Startreihenfolge für den Finallauf ermittelt wird. Der Fahrer mit der schnellsten Zeit startet als letzter Fahrer im Finale (umgekehrte Startreihenfolge).
- Ein Rennablauf, bei dem eine Qualifikation und ein Halbfinale vor dem Finale gefahren wird, in dem der Fahrer mit der schnellsten Zeit gewinnt und als letzter Fahrer im Finale startet (umgekehrte Startreihenfolge).

(2) Ebenfalls zugelassen ist ein Rennablauf mit zwei Läufen; zur Ergebniserstellung wird die schnellste Zeit eines Laufes gewertet.

(3) Ein System, das auf zwei Durchläufen mit dem Durchschnitt oder kombinierten Zeiten von beiden Läufen basiert, ist nicht erlaubt.

(4) Der Zeitabstand zwischen den Startern **muss mindestens 30 Sekunden (HA 04/2016)** betragen.

(5) Der Zieleinlauf muss frei von Hindernissen sein und eine zusätzliche Bremszone von 50 Metern hinter der Ziellinie aufweisen.

2.3.4 Trainingsläufe

(1) Die folgenden Trainingsläufe sollen organisiert werden:

- Eine Begehung des Kurses kann wahlweise vor den ersten Trainingsläufen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf muss am Morgen, mit Stopp-Möglichkeiten, am Tag vor dem Rennen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf ohne Stopp-Möglichkeiten muss am Tag vor dem Rennen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf am Morgen des Renntages.
- (2) Training während des Rennens ist nicht gestattet.

(3) Jeder Fahrer muss mindestens zwei **Pflicht**trainingsläufe absolvieren. Bei Nichteinhaltung können die Fahrer durch die Kommissäre disqualifiziert werden. Eine Überprüfung der **Pflicht**trainingsläufe findet am Start-Gate **sowie im Ziel** statt.

(4) Die Fahrer müssen grundsätzlich das Training am Start-Gate beginnen. Jeder Fahrer, der einen Trainingslauf unterhalb des Start-Gates beginnt, wird durch die Kommissäre disqualifiziert werden. **Im Falle eines individuellen Sektionstraining wird stets das Rad außerhalb der Strecke für den entsprechenden Teil hochgeschoben. Erst nach dem OK des in Sichtweite stehenden Streckenpostens ist das Betreten der Strecke zulässig, um die selbst gewählte Sektion zu trainieren. (HA 04/2016)**

(5) Die Fahrer müssen ihre Lenkernummern bei jedem Trainingslauf kenntlich anbringen.

2.3.5 Sicherheitsbestimmungen - Downhill

(1) Marschalls (Streckenposten)

Jeder Marschall sollte sich im direkten Sichtkontakt mit dem folgenden Marschall befinden. Marschalls signalisieren die Ankunft jedes Fahrers mit einem kurzen, lauten Pfiff auf einer Trillerpfeife.

Die Marschalls werden mit Markierungsfahnen versehen. Während des offiziellen Trainings muss jeder Marschall eine gelbe Signalfahne mit sich führen, die im Falle eines Sturzes gezeigt werden muss, um andere Rennfahrer zu warnen.

Die Marschalls, die vom VKK ernannt werden, tragen eine rote Markierungsfahne und haben eine Funkverbindung auf der gleichen Frequenz wie die des KKs, des organisierenden Direktors, des technischen Delegierten und der medizinischen Mannschaft. Diese Marschalls werden an übersichtlichen Positionen auf der Strecke postiert.

Nur die roten Markierungsfahnen werden im Training und im Rennen benutzt. Marschalls mit roten Fahnen, die einen ernsten Unfall sehen, benachrichtigen sofort den Präsidenten der Kommissäre, den organisierenden Direktor, den technischen Delegierten und die medizinische Mannschaft über Funk.

Marschalls mit roten Fahnen müssen sofort die Situation des gestürzten Fahrers erkennen. Sie berichten den oben erwähnten Personen über den Rennvorfall.

Marschalls mit roten Fahnen, die nicht direkt durch einen Sturz beeinträchtigt sind, folgen dem Funkverkehr. Wenn sie merken, dass einer ihrer Kollegen ihre rote Markierungsfahne schwenkt, tun sie sofort dasselbe.

Rennfahrer, die eine geschwenkte rote Markierungsfahne während des Rennens sehen, müssen sofort stoppen. Ein gestoppter Rennfahrer soll langsam zum Ziel fahren und um einen Neustart bei den zuständigen Kommissären bitten.

(2) **Erste Hilfe:** Den Rennablauf müssen mindestens ein Krankenwagen, ein Rennarzt und acht Sanitäter medizinisch absichern.

2.3.6 Ergebnisdienst

(1) Für die Ergebnisermittlung muss bei Rennen des UCI- und BDR-Kalenders eine elektronische Zeitmeßanlage eingesetzt werden.

(2) Die Zeitmessung hat dann auf 1/1000 Sekunde zu erfolgen.

2.3.7 Schutzkleidung

Beim Down-Hill und 4-Cross müssen die Sportler/Sportlerinnen Handschuhe mit langen Fingern, Ellbogen-, Knieschützer, Brust-/Rückenpanzer und Integralhelm tragen. Als erlaubt gelten die im Handel erhältlichen Brust- und Rückenpanzer.

(aus 4.1 übernommen, (HA 04/2016)

2.4 MTB-Marathon (XCM)

2.4.1 Definition

Ein MTB-Marathon-Wettbewerb ist ein Cross Country-Ausdauer-Wettbewerb.

2.4.2 Streckenvoraussetzungen

(1) *MTB-Marathon wird unterschieden in (HA 04/2016):*

MTB-M-Kurzstrecke (XCM-K)	bis 30 km	Für Altersklasse U15, U17, Familien und Einsteiger
MTB-M-Mittelstrecke (XCM-M)	30 bis 60 km	Für Altersklasse ab U17 aufwärts, nicht erlaubt für Nachwuchssportler U15. U17 max. 45 km und Renndauer max. 120 Min. für den Sieger. (BHV 04/2017)
MTB-M-Langstrecke (XCM-L)	60 bis 160 km	Für Altersklassen ab U23 aufwärts, nicht erlaubt für Nachwuchssportler U15/U17/U19

Es können Kurse mit mehreren Runden gefahren werden. Der Start- und Zielbereich **solte** bei Rundenkursen jedoch nur einmal durchfahren werden.

(2) Die Fahrstrecke hat die grundsätzlichen Merkmale eines MTB-XCO-Wettbewerbs zu enthalten (siehe auch Kapitel 2.1.2).

(3) Die Umweltrichtlinien des BDR (Anhang D) sind bei der Auswahl der Streckenführung besonders zu beachten.

2.4.3 Teilnehmer

(1) MTB-Marathon sind offen für Fahrer der Altersklassen **U15m/w (red. 04/2016)** und älter gemäß obiger Tabelle. Der Veranstalter kann Kategorien zusammenlegen, muss dies jedoch in der Ausschreibung bekannt geben.

(2) Lizenzierte und nichtlizenzierte Fahrer/innen können zusammen starten.

2.4.4 Startordnung

(1) Es erfolgt ein Massenstart in Startblöcken unter Berücksichtigung der Leistung in Gruppen zu etwa 200 Fahrern.

(2) Der Startaufruf erfolgt wie in Kapitel 2.1.3. beschrieben.

2.4.5 Zeitlimit

(1) Der Veranstalter sollte ein Zeitlimit festlegen, nach dessen Ablauf die Kontrollpunkte geschlossen werden.

(2) Außerdem sollte der Veranstalter im Streckenplan Punkte kennzeichnen und bekannt geben, wo Fahrer, die das Rennen aufgeben müssen, Gelegenheit haben, mit Fahrzeugen zum Ziel gebracht zu werden. Die Fahrzeuge zum Rücktransport der Fahrer sind vom Veranstalter zu stellen.

2.4.6 Verpflegung

(1) Der Veranstalter hat entsprechend der Streckenlänge für eine ausreichende Verpflegung an entsprechenden Kontrollpunkten zu sorgen. Diese sollte beinhalten: Mineralgetränke, Trinkwasser und Tee je nach Witterung warm oder kalt, sowie Bananen, Trockenobst und Brot. Die Verpflegung an den Kontrollpunkten ist im Startgeld enthalten.

(2) Für MTB-Marathon Langstrecke sind mindestens drei Verpflegungszone einzurichten.

2.4.7 Sanitäts- und Sicherheitsdienst

Die medizinische Versorgung und der Rettungsdienst sind der Streckenlänge entsprechend anzupassen. Auf der gesamten Strecke muss für alle Teilnehmer eine klare Streckenführung zu erkennen sein. An Gefahrenpunkten, insbesondere beim Überqueren von öffentlichen Straßen, sind Streckenposten einzusetzen.

2.4.8 Ausrüstung

Entsprechend den Bestimmungen gemäß Kapitel 4.
Ersatzteile dürfen ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe getauscht werden.

2.4.9 Startgeld

(1) Das Startgeld inkl. der Verpflegung an den Kontrollstellen sollte den Leistungen des Veranstalters angepasst werden.

(2) Mit der Zahlung des Startgeldes verpflichten sich alle Teilnehmer/innen die Wettkampfbestimmungen MTB des Bundes Deutscher Radfahrer anzuerkennen.

2.4.10 Preisgeld

Für XCM-Rennen gelten die Bestimmungen zu Preisgeldern der Ziffer 7. und Anhang B3 (HA 04/2016).

2.4.11 Fahrordnung

(1) Während des Rennens müssen sich alle Fahrer diszipliniert verhalten und im Sinne der Chancengleichheit die Regeln und ggf. gegebene Verkehrsvorschriften der Ordnungsbehörden beachten.

Hat der Veranstalter Kontrollstellen zur Kontrolle der Einhaltung der Fahrstrecke eingerichtet, so besteht an diesen Punkten die Pflicht zum Anhalten.

Fahrzeuge der Organisation, die besonders zu kennzeichnen sind, sowie Einsatzfahrzeuge des Sanitätsdienstes und der Ordnungsbehörden haben jederzeit Vorfahrt und diesen ist bei einem Hup- oder Pfeifsignal sofort ein Überholen zu ermöglichen. Begleitfahrzeuge der Teilnehmer sind nicht erlaubt.

2.5 4-Cross (4X)

2.5.1 Definition 4-Cross

(1) 4-Cross ist ein MTB-Wettbewerb, bei dem vier Teilnehmer auf einem gemeinsamen Kurs gegeneinander fahren. In der Natur des Wettbewerbs liegt es, dass es zu Körperkontakten zwischen den Fahrern/innen kommen kann, die vom KK toleriert werden, wenn der Körperkontakt im Sinne des Wettbewerbs in sportlich fairer Weise zum Wettbewerber erfolgt.

(2) Im Nachwuchsbereich 4-Cross sind Rennen für Sportler ab der Alterskategorie U13m/w und älter zugelassen.

(redaktionell; aus Ziffer 3.1 übernommen, HA 04/2016)

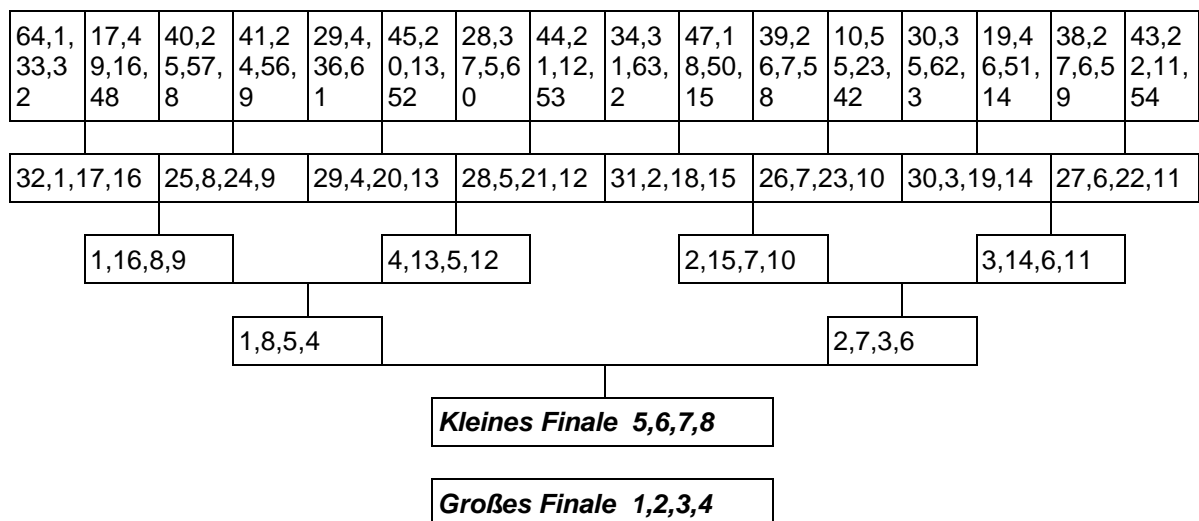
2.5.2 Rennablauf

(1) Die Trainingsläufe müssen am gleichen Tag stattfinden wie die Finalläufe.

(2) Die Qualifikation sollte am gleichen Tag stattzufinden, wie die Finalläufe.

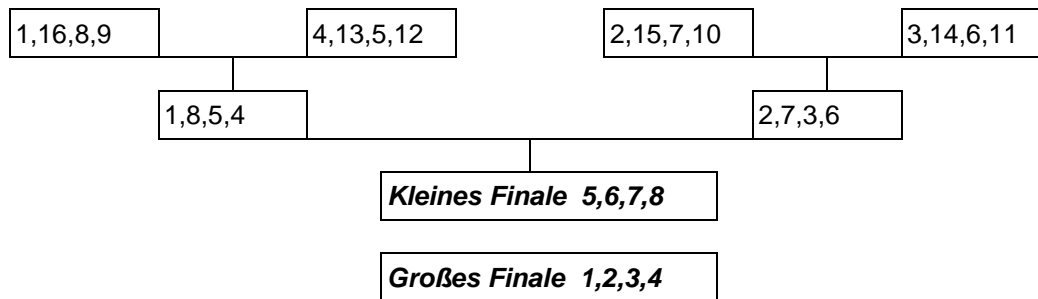
(3) Die Qualifikation hat als Einzelstarts in Zeitläufen auf dem Final-Kurs stattzufinden. Nach der Qualifikation kommen die besten 64 Elite Männer und die besten 16 Elite Frauen weiter.

Setzlisten - Schema - Männer



(Reihenfolge Finals geändert HA 04/2016)

Setzlisten - Schema - Frauen



(Reihenfolge Finals geändert HA 04/2016)

(4) Die Gruppen müssen nach dem genannten Setzlisten-Schema zusammengesetzt werden. Es muss gewährleistet sein, dass der schnellste Fahrer aus der Qualifikation erst im Finale auf den Zweitplatzierten der Qualifikation trifft.

(5) Sind bei den einzelnen Klassen weniger Fahrer/innen am Start, ist das Schema entsprechend zu kürzen.

(6) Die Fahrer jeder Gruppe wählen ihre Startposition nach dem Qualifikationsergebnis. Der Schnellste wählt zuerst.

(7) Vor dem Finale wird das kleine Finale ausgefahren, in der die Plätze 5 bis 8 ausgefahren werden.

(8) Die Fahrer kommen wie folgt weiter:

- Der Viertplatzierte und der Drittplatzierte ist ausgeschieden
- Der Sieger und der Zweitplatzierte sind eine Runde weiter.

Es wird nur ein Lauf gefahren.

(9) Die Fahrer müssen stehend starten. Das Halten durch eine zweite Person ist nicht zulässig. Auch das Festhalten an einem feststehenden Gegenstand ist nicht gestattet. Ausnahmen sind möglich für alle Klassen unter U15.

(10) Sollte ein Teil des Vorderrades die Startlinie überqueren, bevor das Startsignal ertönte, ist der Fahrer zu disqualifizieren.

(11) Sollte alle vier Fahrer stürzen, ist der Fahrer Sieger, der am längsten gefahren ist.

2.5.3 Rennvorfälle und Karten

(1) Während des Hauptwettbewerbs wird ein farbiges Kartensystem genutzt.

(2) Ein durch den VKK bestimmter Kommissär zeigt bei Fehlverhalten nach Bestätigung des VKK den Sportlern die Karten an.

(3) Folgende Karten können gezeigt werden:

Gelbe Karte bedeutet **Verwarnung (WRN): Der Fahrer hat keinen Vorteil erlangt, aber sein Verhalten entsprach nicht den Bestimmungen.**

Blaue Karte bedeutet **Relegation (REL): der Fahrer wird in seinem Lauf als Letzter platziert, unabhängig vom aktuellen Zieleinlauf.**

- **Wenn ein Fahrer ein Tor überfährt oder verfehlt (siehe Ziffer 2.5.5 (5))**

- **Wenn das Vorderrad vor dem Startsignal über die Startlinie geführt wird.**
- **Wenn ein Fahrer die Trennlinie auf den ersten 5m berührt oder überfährt.**

Sofern der Fahrer sich dabei hinter den beidseitigen Nachbarn befindet, diese nicht benachteiligt wurden und er selbst dabei keinen Vorteil erlangt hat, kann die Blaue Karte in eine Gelbe Karte umgewandelt werden.

Rote Karte bedeutet Disqualifikation (DSQ): Der Fahrer gefährdet einen anderen Fahrer. Der Fahrer wird aus dem Wettbewerb genommen.

Jeder Fahrer, der im gleichen Wettbewerb eine zweite Karte (gelb und/oder blau) erhält, wird ebenfalls disqualifiziert.

(HA 04/2016, Anpassung an UCI-Reglement)

2.5.4 Ergebnis

- (1) Jeder Fahrer, der sich für die Endrunde qualifiziert wird klassiert.
- (2) Fahrer, die als DNF, DSQ oder DNS in der Qualifikation gewertet werden, können nicht am Hauptwettbewerb teilnehmen.
- (3) Die ersten vier Fahrer werden bestimmt durch ihre Platzierung in der Finalrunde, die Plätze 5 – 8 werden bestimmt durch ihre Platzierung im kleinen Finale.
- (4) Das endgültige Ergebnis wird in folgender Reihenfolge festgestellt:
 1. Alle Fahrer des großen Finales werden platziert, außer DSQ Fahrer
 2. Alle Fahrer des kleinen Finales werden platziert, außer DSQ Fahrer
 3. Alle Fahrer, die als DNF oder DNS im Halbfinale gewertet wurden, werden platziert
 4. Fahrer welche nicht über das kleine oder große Finale platziert werden, werden **entsprechend ihrer erreichten Runde, der Laufplatzierung in der Runde und danach nach ihrem Qualifikationsergebnis platziert (redaktionell HA 04/2016).**
 5. Fahrer, die als DNF, DSQ oder DNS in der ersten Runde des Hauptwettbewerbs gewertet werden, erhalten keine Platzierung.

In allen oben genannten Gruppen gelten Fahrer die als DNF gewertet sind als besser platziert als Fahrer, die als DSQ gewertet sind. Fahrer die als DSQ gewertet sind, sind besser platziert als Fahrer, die als DNS gewertet sind.

Im Falle mehrerer DNF, DSQ oder DNS in einem Lauf gilt als Entscheidung für die Platzierung **das Qualifikationsergebnis.**

Fahrer, die den Hauptwettbewerb nicht erreicht haben, werden nicht im Ergebnis aufgeführt.

- (5) Sollte aus irgendeinem Grund der Hauptwettbewerb annulliert oder abgesagt werden, gilt das Ergebnis der Qualifikationsrunde als Ergebnis.

2.5.5 Strecke

- (1) Die Strecke muss an allen Stellen breit genug sein, damit die Fahrer überholen können. Es muss möglich sein, dass alle vier Fahrer nebeneinander fahren

könnten. Idealerweise sollte es ein Hang sein mit nicht allzu großem Gefälle. Der Streckenverlauf sollte aus einem ausgewogenen Mix aus Sprüngen, kleinen Hügeln, natürlichen Hindernissen oder speziellen Attraktionen gestaltet sein. Die Fahrer sollten ab dem Moment des Starts nicht mehr bergauf fahren.

(2) Die Renndauer sollte zwischen 30 und 45 Sekunden betragen.

(3) Auf den ersten fünf Metern des Kurses müssen vier gleich breite Fahrstreifen markiert sein (mit Kreide, abbaubarer Farbe oder Markierungsband), die von den Teilnehmern einzuhalten sind und nicht überfahren werden dürfen.

(4) Die Startstrecke soll mindestens 30 m lang sein, Hindernisse müssen in diesem Bereich über die gesamte Breite der Strecke gehen.

(5) Als Markierungen/Tore auf der gesamten Strecke sollten Kippstangen, vorzugsweise PVC-Stangen mit 1,5 bis 2 m Länge, verwendet werden. Metallstangen sind nicht erlaubt. Es muss immer gewährleistet sein, dass sich die Teilnehmer an den zu umfahrenden Kursmarkierungen weder durch Berühren noch durch Sturz Verletzungen zuziehen können.

Tore müssen mit der kürzeren Stange innen und der längeren Stange außen gesetzt werden.

Natürliche Hindernisse sind ggf. durch geeignete Maßnahmen abzusichern.

Das letzte Tor jeder Strecke muss mindestens 10 Meter von der Ziellinie entfernt angeordnet sein.

(6) Alle Kursmarkierungen bzw. Tore müssen von den Teilnehmern innen - mit beiden Laufrädern auf dem Boden- umfahren werden.

(HA 04/2016, Anpassung an UCI-Reglement)

(7) Der Veranstalter sollte eine Transportmöglichkeit vorsehen, damit die Sportler möglichst schnell wieder zum Startplatz gebracht werden können, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung garantiert wird.

(8) Die Rennstrecke muss gemäß den Anforderungen Anhang F gesichert sein.

2.5.6 Startgeld

Analog den Bestimmungen gemäß Kapitel 3.3.4

2.5.7 Preisgeld

(1) Für die Finalteilnehmer sind mindestens Preisgelder gemäß Anhang B zu zahlen.

Die Verlierer der Achtel- und Viertelfinale sind aufgrund der Zeiten aus dem Achtelfinale bzw. Viertelfinale in einem Gesamtklassement zu platzieren.

(2) Hobbyfahrern dürfen keine Geldpreise ausgezahlt werden und die Sachpreise dürfen die Gesamtpreise für die Lizenzklassen nicht überschreiten.

2.5.8 Einsprüche

(1) Jeder/e Teilnehmer/in, der/die sich während des Wettkampfes durch irgendwelche Aktionen benachteiligt fühlt, hat die Möglichkeit, unmittelbar nach dem Überfahren der Ziellinie Protest gegen die Wertung des Laufes einzulegen. Der

Protest ist dem VKK oder Vertreter mündlich bis max. fünf Minuten nach Ende des Laufes mitzuteilen.

Die Kommissäre entscheiden über die Anerkennung oder Ablehnung des Protes-tes endgültig.

(2) Einsprüche gegen die Qualifikation sind innerhalb von 30 Minuten nach Aus-
gang der offiziellen Qualifikationszeiten entsprechend der SpO Ziffer 3.2 schriftlich
beim VKK oder Vertreter einzulegen.

2.5.9 Sicherheitsbestimmungen

(1) Erste Hilfe

Den Rennablauf müssen mindestens ein Krankenwagen, ein Rennarzt und Sanitä-
ter medizinisch absichern.

2.5.10 Schutzkleidung

**(1) *Im 4-Cross ist für die Sportler die Schutzkleidung gemäß Kapitel 2.3.7
vorgeschrieben.***

2.6 Enduro-Events

2.6.1 Definition

(1) Ein Enduro Rennen besteht aus mehreren Verbindungsetappen und Wertungsprüfungen. Für die Wertungsprüfung werden Zeiten festgestellt. Die festgestellten Zeiten in allen Wertungsprüfungen werden zu einer Gesamtzeit addiert.

(2) MTB-Enduro Wettkämpfe (End) sind offen für Fahrer der Kategorie **U15m/w (red. 04/2016)** und älter. Der Veranstalter kann Kategorien zusammenlegen, muss dies jedoch in der Ausschreibung bekannt geben. Lizenzierte und nichtlizenzierte Sportler können zusammen starten.

2.6.2 Wertungsprüfungen

(1) Die Rennstrecke besteht aus verschiedenen Off-Road Sektionen. Die Rennstrecke sollte eine Mischung aus engen und weiten sowie schnellen und langsamen Passagen aufweisen. Diese Passagen sollen aus unterschiedlicher Beschaffenheit des Off-Road Gelände bestehen. Jede Wertungsprüfung sollte überwiegend bergab führen, wobei Tret- und kurze Bergauf-Passagen zulässig sind.

(2) Ausnahmen zum oben genannten Absatz sind durch den Veranstalter mitzuteilen und in der Ausschreibung zu benennen.

2.6.3 Verbindungsetappen

Verbindungsetappen können durch mechanische Hilfe (z. B. Lift) oder auch durch eigene Kraft zu bewältigende Anstiege absolviert werden. Möglich ist auch eine Mischung aus beiden vorgenannten Möglichkeiten. Im Allgemeinen müssen die Überführungsetappen den technischen und körperlichen Fähigkeiten der Fahrer entsprechen.

2.6.4 Streckengestaltung

(1) Die Rennstrecke muss entsprechend den Kursmarkierungen des XCO erfolgen (Anhang E). Hierbei müssen die Sportler Durchfahrtstore passieren.

2.6.5 Technische Hilfe

(1) Es darf maximal eine technische Hilfszone durch den Organisator eingerichtet sein.

(2) Technische Unterstützung von Dritten ist nur in dieser Zone zulässig. Es darf nur ein Rahmen, eine Vorderrad- und Hinterradfederung, eine Bereifung sowie ein Laufradsatz (Vorder- und Hinterrad) genutzt werden.

(3) Rahmen, Fahrwerk und Räder werden einzeln von den Kommissären vor dem Start des Rennens markiert und im Ziel geprüft.

(4) Defekte Teile die unter Punkt (3) genannt sind, können nach Genehmigung des KK ersetzt werden, jedoch führt dies zu einer Zeitstrafe. Diese ist 20% von der

Gesamtzeit des Siegers des Wettkampfes. Alle anderen Teile des Sportgeräts können straffrei getauscht werden.

2.6.6 Ausrüstung

- (1) Während aller Etappen muss ein Helm getragen werden, dies ist nicht erforderlich, wenn das Rad geschoben wird. Auf technisch schwierigem Gelände oder Strecken mit Hochgeschwindigkeitsabfahrten kann der Organisator in seinem speziellen Rennreglement das Tragen eines Full Face-Helmes vorschreiben.
- (2) Das Tragen von Protektoren wird empfohlen, als Minimum der Rückenprotektor sowie Knieschoner.

2.6.7 Kursmarkierungen

- (1) Enduro Kurse müssen deutlich gekennzeichnet sein durch eine Kombination von Pfeilen, Toren und üblicher Banderole.
- (2) Der Veranstalter muss insbesondere sicherstellen, dass der Kurs deutlich markiert ist und keine Abkürzungen ermöglicht. In den Abschnitten des Kurses, die mit Banderole markiert sind, müssen beide Seiten der Strecke entsprechend markiert werden.
- (3) An schwer zu interpretierenden oder schwer erkennbaren Streckenabschnitten sollten leicht erkennbare Tore installiert werden. Tore sind auch an allen Schlüsselstellen des Kurses notwendig, sie werden als Checkpoints aufgeführt.
- (4) Streckenabschnitte, die ‚Auf Sicht‘ befahren werden, erfordern erhöhte Sorgfalt bei der Streckenmarkierung. Eine durchgehende Fahrlinie muss stets erkennbar sein. Blinde Sprünge dürfen nicht in die Streckenführung einbezogen werden. Sprünge allgemein sollten fahrbar gestaltet sein und gut befahrbare Umfahrungen aufweisen.
- (5) Abschnitte, die niedrigeres Fahrtempo erfordern oder hohen technischen Anspruch aufweisen, sollten durch vorausgehende Maßnahmen des Streckenobmanns (Schikanen, Busstops etc.) bereits mit reduzierten bzw. angepasstem Tempo erreicht werden, um dem Fahrer die nötige Übersicht und Linienwahl zu ermöglichen.

2.6.8 Rennablauf und Wertungsprüfungen

- (1) Für alle Sportler muss eine Karte, die Rennübersicht wiedergibt, vor dem Rennen bereitgestellt werden. Auf längeren Kursen oder im schwer orientierbaren Gelände sollten natürlich mitführbare Karten für Fahrer zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Für alle Wertungsprüfungen muss der Organisator die Startzeiten bereitstellen.
- (3) Alle Fahrer werden einzeln gestartet. Das Startintervall muss mindestens 20 Sekunden zwischen den Fahrern betragen.
- (4) Es sollten mindestens drei Wertungsprüfungen gefahren werden. Davon müssen mindestens zwei unterschiedliche Merkmale aufweisen. Die Gesamtfahrzeit für jeden Fahrer muss mindestens 6 Minuten betragen.

(5) Für Verbindungsetappen werden keine Vorgaben vorgesehen. Es kann ein Transport mit mechanischen Hilfsmitteln (z.B. Sessellift, Shuttle etc.) oder Pedalkraft bzw. eine Mischung aus beiden angeboten werden. Dies muss vom Veranstalter vorgegeben werden.

(6) Vor den Wertungsprüfungen kann der Organisator eine Trainingszeit für die Sportler einrichten. Möglich sind auch Wertungsetappen, die nur auf Sicht gefahren werden oder alternativ ein einmaliges Non-Stopp-Training beinhalten. Eine Mischung dieser Varianten ist möglich.

2.6.9 Ergebniserstellung/Preise

(1) Das Gesamtergebnis wird durch die Addition aller Zeiten eines Fahrers aus allen Wertungsprüfungen plus eventueller Zeitstrafen ermittelt.

(2) Bei unvorhersehbaren bzw. nicht beeinflussbaren äußeren Umständen (Bsp. bei schlechtem Wetter etc.) kann der VKK in Absprache mit dem Veranstalter eine Etappe absagen bzw. aus der Wertung nehmen.

(3) Zu zahlen sind Preise gemäß Anhang B. Diese werden aber ausschließlich an Inhaber einer Lizenz ausbezahlt.

2.6.10 Regelverstöße

(1) Ein Fahrer muss jederzeit in einer sportlichen Art und Weise handeln und muss schnelleren Fahrern die Möglichkeit geben zu überholen, ohne diese zu behindern.

(2) Das KK kann Regelverstöße auch dann ahnden, wenn kein Kommissär diese gesehen hat, der Verstoß aber mindestens von zwei Fahrern aus verschiedenen Teams gemeldet wird.

2.6.11 Sicherheitsbestimmungen

(1) Eine Mindestanzahl von geschulten Streckenposten bzw. Kommissären, müssen auf dem Rundkurs die Überwachung innehaben. Dabei dürfen Motorräder, ATV's sowie MTB's eingesetzt werden.

(2) Die Verteilung der Streckenposten soll der VKK in Abstimmung mit dem Organisator vornehmen.

(3) Der Veranstalter muss einen adäquaten medizinischen Dienst anbieten und jeden Teilnehmer mit Notfallkontaktdaten versorgen.

2.7 Etappenrennen

2.7.1 Allgemeines

- (1) Ein Etappenrennen ist eine Serie von XC-Rennen, bei dem Einzelstarter und Teams starten können. Fahrer müssen eine komplette Etappe entsprechend dem speziellen Reglements beenden, um an der nächsten Etappe teilnehmen zu können.
- (2) Ein Elite-Männerteam muss aus mind. zwei und max. acht Fahrern bestehen, ein Elite-Frauenteam muss aus mind. zwei und max. sechs Fahrerinnen bestehen.

2.7.2 Dauer und Etappen

Etappenrennen laufen min. über drei Tage und max. über neun Tage. Pro Tag darf nur eine Etappe gefahren werden, diese darf nicht vor 9.00 Uhr gestartet werden. Für die Etappen können verschiedene Typen von XC-Veranstaltungen gewählt werden.

Wettkampftart	Distanz und Dauer
XCO	Rundkurs zw. 4 bis 6 km pro Runde
XCM	Etappe zw. 60 bis 120 km
XCP	Rennstrecke oder Rundkurs von mind. 25 bis 60 km
XCC	Rundkurs von max. 5 km mit einer Renndauer von 30 bis 60 min.
XCT	Zeitfahren von 5 – 25 km
XCR	Mannschaftszeitfahren von 5 bis 25 km, die Zeit des zweiten Fahrer des Teams gilt für das gesamte Team und für die Teamgesamtwertung.

2.7.3 Ergebnis

- (1) Die Einzel-Gesamtwertung für Männer und Frauen auf Basis der Zeit sind verpflichtend. Die Einzel-Gesamtwertung basiert auf den kumulierten Einzelzeiten des Fahrers pro Etappe.
- (2) Eine Team-Gesamtwertung für Männer und Frauen ist optional. In Etappenrennen, in dem eine Team-Gesamtwertung angewendet wird, dürfen nur UCI- bzw. Nationale MTB-Teams und Nationalmannschaften gewertet werden, außer bei Mannschaftszeitfahren.
- (3) Im Fall vom Mannschafts-Zeitfahren, werden die Team-Gesamtwertungen für

Männer und Frauen durch Addition der besten zwei Fahrer jeder Etappe ermittelt.

(4) Bonus und Strafzeiten werden mitberücksichtigt.

2.7.4 Technische Bedingungen

(1) Ein Etappenrennen darf nicht mehr als einen Autotransfer pro drei Tage enthalten. Die maximale Dauer dieses Autotransfers darf drei Stunden nicht überschreiten. Ein Autotransfer von weniger als eine Stunde wird nicht mitgerechnet.

(2) Der neutralisierte Start darf 35 km nicht überschreiten (Verbindungsabschnitt). Ein Führungsfahrzeug muss beim neutralisierten Start die Geschwindigkeit des Fahrerfeldes bis zur Startlinie kontrollieren.

(3) Es müssen zwei Motorräder für alle Etappen, außer den Zeitfahren bereitgestellt werden (Führungs- und Schluss-Motorrad).

(4) Der Veranstalter muss ein Führungstrikot für den Führenden der Gesamteinzelwertung bereitstellen.

(5) Ein XC-Eliminator-Rennen ist im Rahmen eines Etappenrennens nicht erlaubt. Er kann jedoch als Einlage Wettbewerb durchgeführt werden. Eine Berücksichtigung in der Gesamtwertung des Etappenrennens findet nicht statt.

(6) Fahrer, die an einem Etappenrennen teilnehmen, dürfen bei Ausscheiden aus diesem Etappenrennen während der verbleibenden Dauer des Etappenrennens an keinem anderen Rennen teilnehmen.

2.8 Sonderwettbewerbe

2.8.1 Genehmigung von Sonderwettbewerben

(1) Die Kommission „Leistungssport Rennsport“ prüft und genehmigt Sonderwettbewerbe, die sich in der Disziplin MTB ergeben bzw. entwickeln und die nicht mit den bisherigen Bestimmungen und Wettbewerben der Ziffer 2.x definiert sind.

2.8.2 Bergzeitfahren (Hill Climb)

(1) Die Durchführung dieses Rennens wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens bestimmt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

2.8.3 Dual Slalom

(1) Die Durchführung dieses Rennens wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens bestimmt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

2.8.4 Dual Eliminator

(1) Die Durchführung dieses Rennens wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens festgelegt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

2.8.5 Team Relay

(1) Die Durchführung dieses Rennens wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens bestimmt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

2.8.6 Stundenrennen

(1) Als Grundlage für ein Stundenrennen wird auf Ziffer 2.1 der WB MTB verwiesen.

(2) Die Durchführung dieses Rennens wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens bestimmt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

2.8.7 Kombinations-Wettbewerb

(1) Bei dieser Wettbewerbsform werden mindestens 2 unterschiedliche Teilwettkämpfe kombiniert. Zur Wahl stehen die Wettkampfmodule:

- Slalom (SL) - Der Schwierigkeitsgrad orientiert sich an den Anforderungen der Disziplin XCO!
- Geschicklichkeitsparcours/Trial (TR) - Der Schwierigkeitsgrad orientiert sich an den Anforderungen der Disziplin XCO!
- Sprintrennen (XCE)
- Cross-Country (XCO)

(2) Die Module XCE oder XCO, sind als zweiter bzw. letzter Teilwettkampf durchzuführen.

Ausnahme: Bei einem mehrtägigen Kombinationswettbewerb, kann das XCE-Rennen als 1. Teilwettkampf durchgeführt werden.

(3) Das Ergebnis des 1. Teilwettbewerbs dient zur Ermittlung der Startaufstellung des abschließenden Cross-Country Rennens bzw. der XCE-Qualifikationsläufe.

(4) Die Gesamtwertung des Kombinationswettbewerbs ergibt sich je nach Zusammenstellung der Teilwettkämpfe:

- a) nach dem Ergebnis des abschließenden Cross-Country Rennens (Jagdstart)
- b) durch Summierung der Ergebnisse der Teilwettkämpfe (Wertung 1:1).

(5) Für die Teilwettkämpfe kann zusätzlich eine eigenständige Einzelwertung ausgelobt werden. Dabei kann ein eigenes Startgeld erhoben sowie eine eigene Siegerehrung mit Blumenzeremonie durchgeführt werden.

(6) Details zur Durchführung dieser Wettkampfform werden im Rahmen der Ausschreibung festgelegt und mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

(7) Bei Kombinationswettbewerben werden alle Teilwettkämpfe mit demselben Rad gefahren. Der Wechsel von Rahmen und/oder Gabel ist bei Defekt in Absprache mit dem VKK erlaubt.

(8) Ergänzungen: Siehe Ziffer 3.4 Bestimmungen für den Nachwuchsbereich

3 Alterskategorien und Leistungsklassen

3.1 Alterskategorien

(1) Die Zugehörigkeit zu einer Alterskategorie wird generell durch das jeweilige Lebensalter der Lizenzinhaber bestimmt. Grundlage für die Einstufung ist allein das Geburtsjahr. Dabei ist es unerheblich, ob der/die Sportler-in bereits am 01. Januar oder am 31. Dezember des Jahres Geburtstag hat.

(2) Jeweils ab 1.1. eines jeden Kalenderjahres gehören zur Kategorie Elite Männer diejenigen Sportler, die im Verlauf dieses Jahres 23 Jahre alt werden oder älter sind.

Sportler, die im Verlauf des Jahres 19 bis 22 Jahre alt werden, zählen zur Kategorie Männer U23. **Diese können sich bei Veranstaltungen mit Rennen sowohl der Elite- als auch der U23-Kategorie wahlfrei für eines der beiden Rennen melden (redaktionell HA 04/2016).**

(3) Zur Kategorie Masters zählen die Fahrer, die im Verlauf des Jahres 30 Jahre oder älter werden und die ausdrücklich diese Kategorie wählen.

Für Rennen des Internationalen Kalenders und der Deutschen Meisterschaft gilt: Fahrer der Kategorie Masters dürfen nur an Rennen teilnehmen, die für die Kategorie Masters ausgeschrieben sind. Sie dürfen ausdrücklich nicht an Rennen der Kategorie Elite teilnehmen.

Die Sportler, welche die Kategorie „Masters“ gewählt haben, werden in folgende vier Altersklassen eingeteilt:

Altersklasse	
Masters 1 im Alter von	30 - 39 Jahren
Masters 2 im Alter von	40 - 49 Jahren
Masters 3 im Alter von	50 - 59 Jahren
Masters 4 im Alter von	60 Jahren und älter

Bei Rennen des Nationalen Kalenders dürfen Fahrer der Kategorie Masters 1 und 2 entweder an Rennen der Masters oder Elite Herren teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie jedoch nur in einer Kategorie starten. Masters 3 und 4 dürfen nur an Rennen der Masters teilnehmen.

(4) Zur Kategorie Elite Frauen zählen diejenigen Sportlerinnen, die im Verlauf dieses Jahres 23 Jahre werden oder älter sind.

Sportlerinnen, die im Verlauf dieses Jahres 19 – 22 Jahre werden, zählen zur Kategorie Frauen U23. **Diese können sich bei Veranstaltungen mit Rennen sowohl der Elite-Frauen als auch der Frauen-U23-Kategorie wahlfrei für eines der beiden Rennen melden (redaktionell HA 04/2016).**

(5) Zur Kategorie der weiblichen Masters zählen alle Fahrerinnen im Alter von 30 Jahren und älter, die ausdrücklich diese Kategorie wählen.

Bei Rennen des Nationalen Kalenders dürfen Fahrerinnen der Kategorie weibl. Masters entweder an Rennen der weibl. Masters oder der Kategorie Elite Frauen teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie jedoch nur in einer Kategorie starten.

(6) Im Nachwuchsbereich sind die Lizenz-Sportler-/Sportlerinnen entsprechend ihres Geburtsjahres eingeteilt:

- Schüler männlich / weiblich (U 11) 9 und 10 Jahre
- Schüler männlich / weiblich (U 13) 11 und 12 Jahre
- Schüler männlich / weiblich (U 15) 13 und 14 Jahre
- Jugend / weibliche Jugend (U 17) 15 und 16 Jahre
- Junioren / Juniorinnen (U19) 17 und 18 Jahre

(7) In den Bereichen Disziplinen Downhill, 4-Cross und ENDURO gibt es Einschränkungen bzgl. der jüngeren Nachwuchs-Altersklassen, die in den Disziplin-Bestimmungen in der Ziffer 2 enthalten sind.

Für die Kategorien U13 und U15 sind nur DH-, Enduro, 4X-Wettbewerbe auf alters-angepassten, ggf. entschärften Strecken nach Freigabe durch **den VKK und/oder Aufsichtsführenden BDR- bzw. LV-Koordinator** zulässig.

(8) Ist im Rahmen einer Veranstaltung kein Rennen für die weiblichen Nachwuchsklassen ausgeschrieben, sind diese in den Rennen ihrer männlichen Altersklasse bei gemeinsamer Wertung startberechtigt.

(9) Sind im Rahmen einer Veranstaltung keine Rennen der U17m/w ausgeschrieben, sind diese Sportler wie folgt startberechtigt:

- **U17m im Rennen der U19m**
- **U17w im Rennen der U17m oder U19w**

(11) Die Geburtsjahrgänge für die entsprechenden Alterskategorien werden jährlich im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.

(12) Schüler der Nachwuchskategorien U9 (U9 ist keine eigene Lizenzklasse) und U11 sind nur in Wettbewerben gemäß der „Rahmenrichtlinien für Mountainbike-Schülerwettbewerbe“ zugelassen. Die Rahmenrichtlinie wurde durch den BDR-Hauptausschuss 03/2010 verabschiedet und ist neben der WB MTB auf der BDR Homepage veröffentlicht.

(Änderungen der Ziffer 3.1 HA 04/2016)

3.2 Leistungsklassen, Fun-Klasse und Lizenzwechsel

3.2.1 Einteilung nach Leistung

(1) In der Kategorie der Männer Elite und Männer U23 gibt es die zwei Leistungsklassen:

- **A-Klasse**
- **B-Klasse**

(2) Die Liste der MTB-Sportler der Leistungsklasse A wird jährlich zu Anfang des neuen Sportjahres im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.

(3) In den Alterskategorien der **Elite Frauen, Masters** und **Seniorinnen** entfällt eine Einteilung in verschiedene Leistungsklassen.

3.2.2 Fun-Klasse

(1) Neben den Leistungsklassen für die Lizenzinhaber ist für Freizeitsportler eine „Fun-Klasse“ eingerichtet. Wettbewerbe dieser Klasse sind als „Einsteiger-Wettbewerbe“ zu betrachten und sollen zum Kennenlernen des MTB-Sports beitragen.

(2) In der Fun-Klasse dürfen Freizeitsportler/innen an Wettbewerben teilnehmen, die im laufenden Kalenderjahr noch keine Lizenz erhalten haben.

(3) Für die Fun-Klasse gelten im Rennen die gleichen WB MTB und Regeln der Sportordnung wie für die Kategorien der Lizenzinhaber. Mit dem Start in einem Rennen der Fun-Klasse erkennen die Teilnehmer diese Regelungen in vollem Umfang an.

(4) Eine Altersklasseneinteilung ist für die Fun-Klasse nicht festgelegt. Es wird empfohlen, die gleiche Einteilung wie in den Kategorien der Lizenzinhaber anzuwenden.

(5) Der gemeinsame Start von Lizenzinhabern und Sportlern/Sportlerinnen der Fun-Klasse in einem Rennen ist bis auf folgende Ausnahmen nicht gestattet:

- MTB-Marathon-Wettbewerbe
- ENDURO-Wettbewerbe
- **Rennen der Schülerklassen bis einschl. U15 (auch mit gemeinsamer Wertung zulässig)**
- **Nur bei Veranstaltungen des LV-Kalenders: Rennen der U17 und U19, aber immer mit getrennter Wertung**

Diese Regeln gelten auch für LV-Meisterschaften; allerdings sind dort nur die Lizenzsportler im offiziellen Ergebnis der Meisterschaft aufzuführen. (HA 04/2016)

In diesen Fällen hat der Veranstalter die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen.

(6) Sportler/Sportlerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in der Fun-Klasse nur an MTB-Wettbewerben teilnehmen, wenn sie die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen können (~~Ausnahme XCM-Wettbewerbe~~ HA 04/2016).

(7) Die Rennen der Fun-Klasse werden durch das Kommissärskollegium geleitet. Einsprüche nach Sportordnung Ziffer 3.2 sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.

(Änderungen Ziffer 3.2 HA 04/2016)

3.2.3 Lizenzwechsel

3.2.3.1 Wechselfreie Zeit für Rennsportler

(1) Rennsportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 15. September bis 31. Oktober sowie 01. Februar - 15. Februar eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig.

(2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss LV eine Gebühr festgelegt, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

3.2.3.2 Ausstellung einer neuen Lizenz

(1) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz ist das Datum der Kündigung der Lizenz bei seinem alten Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler/in alle Verpflichtungen (wie z.B. Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler/in auf dem Abkehrschein dokumentiert.

(2) Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Ziffern 5.3.1 der Sportordnung unter Berücksichtigung der Ausführungen Ziffer 3.2.3 der WB MTB.

3.2.3.3 Wechsel zwischen Vereinen und Sportgruppen

(1) Der Wechsel zwischen einem Verein und einer Sportgruppe vollzieht sich mit dem Vertragsabschluss durch die Sportgruppe im Grundsatz jederzeit ohne Sperrfrist. Die Ausstellung einer Lizenz als Sportgruppenfahrer setzt lediglich die Vorlage eines gültigen Abkehrscheins gemäß Ziffer 5.3.1 der Sportordnung voraus. Für U 23-Sportler hat der Fahrer selbst den im Anhang F der WB MTB festgelegten Betreuungs- und Ausbildungsausgleich zu zahlen.

(2) Wird ein Sportgruppenvertrag annulliert oder läuft er aus, kann der Fahrer ohne Sperrfrist eine Lizenz entsprechend seiner Alterskategorie und Leistungsklasse bei einem Verein lösen.

3.3 Wettbewerbe für Elite Männer, Elite Frauen und Master

3.3.1 Elite Männer

(1) Rennen für Elite Männer werden als eigene Rennen ausgeschrieben.

3.3.2 Elite Frauen

(1) MTB-Rennen der Elite Frauen sollten nach Möglichkeit als eigenes Rennen durchgeführt werden.

(2) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starterinnen), kann das Rennen der Elite Frauen bei getrennter Wertung wie folgt zusammen

- vorrangig mit dem Rennen der Masters
- danach mit dem Rennen der Junioren (U19)
- nachrangig mit dem Rennen der U23 oder Elite Männer

durchgeführt werden.

3.3.3 Männer U23

(1) MTB-Rennen der Männer U23 sollten nach Möglichkeit als eigene Rennen durchgeführt werden.

(2) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter), kann das Rennen der U23 männlich mit dem Rennen der Kategorie Elite Männer durchgeführt werden. Die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.

3.3.4 U23-weiblich

(1) MTB-Rennen der Frauen U23 sollten mit den Frauen Elite durchgeführt werden. Ein Startabstand wird empfohlen.

3.3.5 Master

(1) Rennen der Kategorie Masters sollten nach Möglichkeit als eigene Rennen durchgeführt werden.

(2) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter) kann das Rennen der Master gemeinsam mit der Elite Damen oder den Junioren durchgeführt werden; die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.

Ist dies nicht möglich, darf auch eine Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Herren erfolgen.

(3) Für Sportler der Kategorie Master 4 (mit einem Lebensalter von über 60 Jahren) besteht die Pflicht, alljährlich mit dem Lizenzantrag das Attest eines Arztes über ihre sportliche Tauglichkeit beizubringen.

3.3.6 Nenngeld

(1) Alle Ausrichter von MTB-Rennen sind berechtigt, von den Teilnehmern ein Nenngeld zu erheben.

(2) Die Höhe der Nenngelder darf in den einzelnen Kategorien die folgenden Beträge nicht übersteigen:

Kategorie	
Schüler U11 – U15 m/w	3,00 €
Jugend U17 m/w	5,00 €
Junioren U19 m/w	8,00 €
Elite Männer, Elite Frauen, Masters m/w	15,00 €
Fun-Klasse bis einschl. Altersklasse U19	3,00 €
Fun-Klasse älter als U19	15,00 €

(3) Für Nachmeldungen können folgende Nachmeldegebühren erhoben werden:

- Schüler **U11** - U15 m/w 5,-- €
- Jugend U17 m/w 5,-- €
- Junioren U19 m/w 10,-- €
- Elite Herren, Elite Damen, Masters m/w 16,-- €

(4) Kostenbeiträge (z.B. bei MTB-Rennen mit zusätzlichen Techn. Disziplinen) sind zulässig, wenn sie in der Ausschreibung angegeben werden und sie gegenüber den Leistungen des Veranstalters angemessen sind. Die Kosten und die Angemessenheit der Kostenbeiträge sind jedoch vor der Ausschreibung vom Veranstalter gegenüber dem LV (bei Veranstaltungen des LV-Kalenders) bzw. dem BDR (bei Veranstaltungen des Nationalen Kalenders) nachzuweisen. Diese entscheiden dann, ob der geplante Kostenbeitrag gerechtfertigt ist.

3.4 Bestimmungen für den Nachwuchsbereich

(1) Für den Nachwuchsbereich gelten alle zutreffenden Bestimmungen der Sportordnung und der WB-MTB zuzüglich der nachfolgenden Bestimmungen.

3.4.1 Gemeinsame Starts mit anderen Kategorien in XCO- und ENDURO-Wettbewerben

(1) Rennen der Junioren sollen nach Möglichkeit als eigene Rennen durchgeführt werden.

(2) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter) kann ein Rennen der Junioren gemeinsam mit einer anderen Kategorie durchgeführt werden. Empfohlen wird die Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Frauen oder der Masters. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Männer vorgenommen werden. Die Wertung muss auf jeden Fall getrennt erfolgen.

(3) Rennen der Juniorinnen sollen nach Möglichkeit ebenfalls als eigene Rennen durchgeführt werden.

(4) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starterinnen) sollte das Rennen der Juniorinnen gemeinsam mit der Kategorie der Elite Frauen durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Zusammenlegung mit den Junioren erfolgen. Die Wertung muss auf jeden Fall getrennt erfolgen.

(5) Diese Regelung gilt auch analog für die Kategorien der männlichen und weiblichen Jugend bzw. der Schüler männlich und weiblich.

3.4.2 *Empfohlene Renndauer (verlagert zu den Disziplinen; Ziffer 2.x)*

3.4.3 Gesundheitsnachweis

Für alle Nachwuchsfahrer der Kategorien Schüler männlich/weiblich, Jugend männlich/weiblich und Junioren/innen gilt bzgl. des Gesundheitsattests die Ziffer 5.2 der SpO.

3.4.4 Materialkontrolle

(1) Für Rennen der Nachwuchsklassen ist ein Bike Marking (Radmarkierung) vorgesehen, wenn ein Technikteil vorgesehen ist (z.B. Slalom, Trial).

3.4.5 Material

(1) Für alle Altersklassen ist die freie Wahl der Pedale zugelassen.

(2) Bei Kombinations-Wettbewerben wird mit demselben Rad gefahren. Der Wechsel von Rahmen und/oder Gabel ist bei Defekt in Absprache mit dem VKK erlaubt.

(3) Sportler, die mit Pedalen ohne feste Verbindung zum Schuh (Flatpedals, Bärentatzenpedalen) einen Technik-Teil im Kombinations-Wettbewerb absolvieren, erhalten Bonuspunkte.

Beim klassischen Technik-Modus werden zwei Bonuspunkte pro Parcours und beim Open free-Modus acht Bonuspunkte pro Parcours angerechnet.

(4) Bei höherwertigen Wettbewerben wie z.B. der Nachwuchs-Sichtung o.ä. Wettbewerben kann die freie Wahl der Pedale in der Ausschreibung eingeschränkt werden.

(Änderungen HA 04/2016)

4 Ausrüstung

4.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Radmaterial muss in einem voll funktionsfähigen und einwandfreien Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der Sportler selbst verantwortlich.

(2) Jeder Sportler (Fun-Sportler und Lizenz-Sportler) muss dafür Sorge tragen, dass seine Ausrüstung (Rad mit Zubehör und montierten Vorrichtungen, Helm, Kleidung, etc.) durch ihre Qualität, ihre Werkstoffe oder ihre Konzeption keine Gefahr für ihn selbst oder für andere darstellt.

(3) Bei festgestellten Sicherheitsmängeln ist das KK berechtigt, dem Sportler den Start zu verweigern.

(4) Der BDR haftet nicht für die Konsequenzen, die sich aus der Auswahl und Nutzung der von den Sportlern benutzten Ausrüstung ergeben, ebenso wenig für evtl. Mängel oder das Abweichen von den Richtlinien.

(6) In keinem Fall kann der BDR haftbar gemacht werden, auch wenn ein Sportler oder ein anderer Lizenzinhaber an den Start gehen konnte. Die Kontrolle der Ausrüstung durch die Kommissäre, einen Bevollmächtigten oder eine Instanz des BDR kann nur auf die Übereinstimmung des gesamten äußeren Aspektes unter den sportlich erforderlichen Anforderungen beschränkt sein.

(7) Das Mitführen einer Kamera während des Wettkampfes und offiziellen Trainings, **außer in den Qualifikationsrunden bzw. Finals beim Downhill, ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- **es besteht eine feste Verbindung zwischen Kamera und Fahrrad**
- der Sportler kann nicht direkt auf die Bilder oder Informationen zugreifen, die während der Fahrt aufgezeichnet oder übertragen werden
- der Veranstalter hat die Nutzung von Kameras nicht untersagt

(geändert HA 04/2016)

4.2 Mountainbike-Ausstattung

(1) Ein Mountainbike unterliegt in seinen Spezifikationen den nachfolgend aufgeführten Beschränkungen:

- Die Reifenbreite muss mindestens 1,5 Zoll betragen. Die maximale Reifenbreite unterliegt keinen Beschränkungen.
- Das MTB muss mindestens je eine unabhängig voneinander zu betätigende Vorder- und Hinterradbremse haben.
- Das MTB darf keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten oder Komponenten haben (z.B. offene und ungeschützte Lenker- oder Vorbauenden).

4.3 Sportkleidung im Wettbewerb

4.3.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Alle Teilnehmer an MTB-Rennen müssen in Sportbekleidung am Wettkampf teilnehmen. Diese hat den allgemeinen Bestimmungen der SPO Ziffer 4.7.1 bis 4.7.3 zu entsprechen.

(2) Für Lizenzsportler in den MTB-Gravity-Disziplinen (DH, 4X, Enduro) gilt, wenn in einem anderen Trikot als dem Vereinstrikot gestartet werden soll, muss eine schriftliche Freistellung zum Tragen des spezifizierten Trikots mit Foto oder Layout bei dem Verein eingeholt und bei jedem Rennen mitgeführt werden.

Sollten abweichende Vereinssponsoren auf dem Trikot abgedruckt sein, müssen diese zusätzlichen Sponsoren vom Verein dem zuständigen Landesverband angezeigt werden Für diese dürfen keine zusätzlichen Genehmigungsgebühren erhoben werden..

(HA 04/2016)

4.4 Kopfschutz

- (1) Das Tragen eines Helms (fester Helm, kein Sturzring) ist bei allen **MTB-Veranstaltungen sowohl im Training wie auch** im Wettkampf auf der Rennstrecke Pflicht.
- (2) Der Helm sollte den anerkannten Sicherheitsbestimmungen der DIN-Norm 33954, der SNEL- und/oder ANSI-Norm oder vergleichbaren Normen entsprechen und muss ein Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle wie z.B. TÜV oder SNEL tragen.
- (3) Sportler/Sportlerinnen, die während eines Rennens ihren Helm abnehmen, werden disqualifiziert.

4.5 Startnummern

- (1) Das Tragen der von Ausrichtern ausgegebenen Startnummern ist bei allen Veranstaltungen Pflicht. ~~Ausgenommen hiervon sind nur die Träger von Weltmeistertrikots in ihrer Disziplin.~~ (HA 04/2016)
- (2) Startnummern sind als Rücken- und Lenkernummer auszugeben. Die Farbe der Startnummern sollte einheitlich schwarz auf weißem Grund sein. Sie können zusätzlich am unteren Rand mit einer Werbeaufschrift versehen werden.
- (3) Die Rückennummern dürfen maximal 24 cm hoch sein. Der Werberand darf maximal 6 cm breit sein. Die Lenkernummern dürfen eine Größe von maximal 18 cm Höhe haben und der Werberand darauf darf 4 cm breit sein.
- (4) Vom Veranstalter oder vom KK können Anweisungen zur Befestigung der Rücken- oder Lenkernummern erteilt werden.
- (5) Werden durch den Veranstalter oder das KK keine Anweisungen zur Anbringung der Rückennummern gegeben, muss die Rückennummer an der Seite angebracht werden, an der sich im Zielbereich der Zielrichterwagen befindet.
- (6) Die Rückennummern müssen auf dem Trikot in Höhe der Hüfte der Fahrer angebracht werden. Die Anbringung muss so erfolgen, dass sie festsetzen. Sie dürfen weder geknickt noch verändert und durch nichts verdeckt werden.
- (7) Lenkernummern sind bei allen Rennen vorgeschrieben.
- (8) Die Lenkernummern sind mit Kabelbindern oder ähnlichem Befestigungsmaterial am Lenker des MTBs anzubringen. Die Lenkernummer muss so befestigt sein, dass sie sich während des Rennens nicht lösen kann. Sie muss von vorne lesbar sein.

5 Betreuungs- und Ausbildungsausgleich

Für MTB-Sportler kann bei einem Vereinswechsel entsprechend Anhang G ein Betreuungs- und Ausbildungsausgleich gefordert werden.

6 Generelles zu MTB-Veranstaltungen

6.1 Kategorie der MTB-Veranstaltungen

(1) Alle im Bereich des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) geplanten MTB-Veranstaltungen müssen zur Aufnahme in den UCI-, BDR- oder LV-Kalender angemeldet und genehmigt werden.

(2) Die Rennen der Nationalen Kalender werden in zwei Kategorien eingeteilt:

a) Nationale MTB-Veranstaltungen (Veranstaltungen des BDR-Kalenders)

b) Offene Landesverbandsrennen (Veranstaltungen der LV-Kalender)

(2) Für die Veranstaltungen „offene Landesverbandsrennen“ gilt:

- Es gibt keine Festlegung eines Preisschemas bzw. der minimal zu zahlenden Preise in den einzelnen Rennkategorien. Der Veranstalter hat in der Ausschreibung die Höhe der Preisgelder anzugeben.*
- Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler, die einem deutschen Verein angehören und ihre Lizenz über diesen Verein gelöst haben (unabhängig von ihrer Nationalität). Weiterhin sind startberechtigt alle deutschen Fahrer von UCI-MTB-Teams.*
- In Landesverbänden mit existierenden Abkommen „kleiner Grenzverkehr“ sind ausländische Sportler entsprechend der Abkommen startberechtigt.*
- In der Ausschreibung sind Einschränkungen der Starterlaubnis zulässig (z.B. für LV- oder Regionalmeisterschaften).*

6.2 Anmeldung, Genehmigung und Ausschreibung von MTB-Veranstaltungen

(1) Für den Prozess der Anmeldung, Genehmigung und Ausschreibung von MTB-Veranstaltungen gilt die Sportordnung Ziffer 4.2 ff..

(Änderungen 6.1 und 6.2 HA 04/2016)

6.3 Abgabe und Behandlung von Meldungen

(1) Bzgl. der Meldungen gilt die Sportordnung Ziffer 4.3 ff..

(2) Zusätzlich zu den in einer Meldung geforderten Angaben können MTB-Sportler den Namen eines Teams oder eines Sponsors in ihrer Meldung angeben. Diese Angaben muss der Ausrichter dann neben dem Verein in die offizielle Starterliste und die Ergebnisliste aufnehmen.

6.4 Teilnahme an Wettbewerben

(1) Ist aus bestimmten Gründen die Beschränkung der Teilnehmerzahlen erforderlich, muss dies bereits in der Ausschreibung angegeben werden.

(2) Bei großen Teilnehmerzahlen kann eine Selektion über Vorläufe erfolgen. Die Zeitschnellsten der Vorläufe treten dann im eigentlichen Wettbewerb gegeneinander an.

(3) Darüber hinaus gelten die gleichen grundsätzlichen Bestimmungen der Sportordnung Ziffer 4.4 ff..

(4) Die Teilnahme an nicht gemäß Ziffer (1) genehmigten MTB-Wettbewerben ist allen Lizenzinhabern des BDR untersagt **und wird gemäß Anhang A der SpO bestraft.**

(Änderung HA 04/2016)

6.5 Durchführung der Wettbewerbe (ehemals 2.8)

6.5.1 Infrastrukturelle Voraussetzungen

(1) Alle Veranstalter von MTB-Veranstaltungen sind für eine ausreichende Infrastruktur verantwortlich.

Dazu zählen im Einzelnen:

- ausreichende und gebührenfreie Umkleide-/Duschkmöglichkeiten für die an der Veranstaltung teilnehmenden Sportler und Betreuer,
- ausreichende Parkplätze für die Sportler und Betreuer, Sonderparkplätze für eingesetzten Funktionäre,
- Bereitstellung eines geeigneten Zielrichterwagens oder -büros, von dem aus das KK das Rennen überwachen und ggf. ungestört Entscheidungen treffen kann,
- Ggf. Bereitstellung eines regengeschützten Schreibplatzes an der 80% Marke
- Räumlichkeiten für die Startnummernausgabe und Besetzung der Nummernausgabe mit geschultem und ausreichend vorhandenem Personal,
- Computer-unterstützter Ergebnisdienst mit Kopierer,
- Absperrung und Sicherung der Rennstrecke,
- Anbringung von Zielband und Zielstrich.

(2) Zusätzliche Bestimmungen und Auflagen für die Durchführung einer Deutschen Meisterschaft sind im Anhang A beschrieben.

6.5.2 Sanitäts- und Sicherheitsdienst

(1) Alle Ausrichter von MTB-Veranstaltungen sind dafür verantwortlich, dass bei jeder Rennveranstaltung eine ausreichende Zahl an Sanitätspersonal sowie Sicherungsposten zur Verfügung stehen.

(2) Der VKK oder die vom Landesverband bzw. BDR eingesetzte Sportaufsicht ist berechtigt, die Einhaltung der Sicherheitsauflagen, die den sportlichen Ablauf betreffen, zu überprüfen.

- (3) Sind Sicherheitsauflagen nicht erfüllt, wird der Veranstalter durch den VKK oder die eingesetzte Sportaufsicht zur Änderung/Abstellung aufgefordert.
- (4) Der Sanitäts- und Sicherheitsdienst muss so organisiert sein, dass verletzte Sportler unverzüglich Zeit durch einen Rennarzt oder das Sanitätspersonal versorgt werden können.
- (5) Während des Rennens muss ein Rettungsfahrzeug vor Ort oder ein in unmittelbarer Nähe in Rufbereitschaft befindlicher örtlicher Rettungsdienst einsatzbereit sein.
- (6) An der Rennstrecke müssen an allen Gefahren- und Kreuzungspunkten, Sicherungsposten eingesetzt werden. Die zur Streckensicherung eingesetzten Ordnungskräfte sind von der Oberleitung des Veranstalters vor Beginn des Wettbewerbs genau über ihre Aufgaben zu informieren.
- (7) Die zu befahrende Strecke muss auf der gesamten Länge mit dazu geeignetem Material wie Warn- und Hinweistafeln, Fähnchen, Trassierband, Spannbändern o. ä. markiert sein. **Bei XCM und ENDURO muss sichergestellt sein, dass der Streckenverlauf jederzeit eindeutig erkennbar ist.**
- (8) Für die Teilnehmer soll die Strecke aus einem Programm oder einem ausgehängten Streckenplan ersichtlich sein. In dem Streckenplan müssen Hindernisse oder Gefahrenpunkte ausgewiesen sein.
- (9) An gefährlichen Stellen ist die Strecke neben den zu verwendenden Warn- tafeln bzw. Hinweisschildern durch Streckenposten, Absperrgitter oder Seilabsper- rungen abzusichern. Feste Hindernisse wie Bäume, Pfosten o. ä. sind durch Strohballen, Schaumgummi oder sonstiges Polstermaterial abzudecken, wenn sie sich auf dem zu befahrenden Teil der Strecke oder im Sturzbereich von Kurven usw. befinden.
- (10) Ungeschützte Stacheldrahtzäune dürfen im Streckenbereich nicht vorhanden sein.
- (11) Rundeisen oder Holzpfähle zur Anbringung von Hinweistafeln, Warnschildern, Trassierband o. ä. müssen am oberen Ende mit einer stabilen, nicht ver- rutschenden Prallfläche versehen sein, die ein Eindringen in den Körper verhin- dern.
- (12) Ein Verzeichnis der zu verwendenden Hinweistafeln und Warnschilder ist in Anhang E enthalten.

6.5.3 Leitung der Wettbewerbe

- (1) **Der Veranstalter einer MTB-Veranstaltung hat die Aufgaben und Verant- wortungen gemäß Ziffer 4.2.2 der SpO wahrzunehmen.**
- (2) **Für die sportliche Leitung des Rennens ist das eingesetzte Kommissärs- kollegium (KK) gemäß SpO Ziffer 2.2 zuständig.**
- (3) **Für Veranstaltungen des UCI-Kalenders wird der VKK von der UCI, bei Veranstaltungen des BDR-Kalenders von der TK Rennsport, bei Rennen des LV-Kalenders vom LV eingesetzt.**
- (4) **Die Kosten für die Kommissäre sind vom Veranstalter zu tragen.**

(redaktionell geändert 04/2016)

6.5.4 Startmodalitäten

- (1) Der Start wird durch den VKK oder den vom ihm eingeteilten Kommissär vorgenommen.
- (2) Der tatsächliche Start erfolgt nach einem Pfeifton oder einem Pistolenschuss.
- (3) Gestartet werden kann
 - im Massen-, Jagd- oder Le Mans-Start
 - im Einzelstart bei Abfahrts- und Zeitfahrwettbewerben.
- (4) Bei einem Fehlstart entscheidet der Starter über den Abbruch und die Wiederholung des Starts.

6.5.5 Verhalten im Wettbewerb

- (1) Im Wettbewerb muss sich jeder Sportler anderen Teilnehmern gegenüber fair verhalten und seine eigenen Chancen wahrnehmen.
- (2) Verboten im Wettbewerb sind insbesondere
 - gegenseitige körperliche Unterstützung der Wettbewerber untereinander durch Schieben, Ziehen, Abstoßen und dergleichen, auch von Fahrern einer Mannschaft untereinander,
 - jedes Anfassen, Abstoßen sowie jede Behinderung anderer Wettbewerber während des Rennens und im Endspurt,
 - sonstige unfaire Mittel durch Wettbewerber untereinander oder durch deren Betreuer, um einen Vorteil gegenüber den Konkurrenten zu erlangen,
 - jede Beleidigung, Drohung und Tätlichkeit gegenüber anderen Mitbewerbern oder Offiziellen,
 - das Benutzen und/oder Mitführen von Glasbehältern im Wettkampf,
 - die Nichtverteidigung der eigenen Chancen im Wettbewerb,
 - sich mit anderen Wettbewerbern oder Mannschaften über den Rennverlauf abzusprechen,
 - die absichtliche Behinderung durch Langsamfahren in Streckenpassagen, die keine Überholungsmöglichkeit bieten,
 - der Austausch von Mountainbikes während des Wettbewerbs.

Zu widerhandlungen gegen diese Verbote werden mit den im Strafenkatalog vorgesehenen Strafen geahndet. Bei im Strafenkatalog nicht enthaltenen Vorkommnissen werden die Strafen von Wettkampfausschuss beschlossen und verhängt.

6.5.6 Ergebnisdienst

- (1) Die Ergebnisse werden durch den Zielrichter festgestellt und in einer vom VKK unterschriebenen Ergebnisliste vor Ort ausgehängt. In die Ergebnisliste sind ggf. Zusatzangaben zu Sportlern bzgl. Mannschaftszugehörigkeit oder Sponsoren mit aufzunehmen.
- (2) Neben dem Aushang vor Ort sollen darüber hinaus die Ergebnisse von MTB-Veranstaltungen grundsätzlich auf der Homepage des BDR sowie im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht werden. Dazu übermittelt der Ausrichter die vom VKK bzw. Zielrichter freigegebenen Ergebnisse kurzfristig an den Homepage-Betreiber rad-net.

7 Preise

(1) Die gültigen Preisschemata für MTB-Wettbewerbe der Lizenzklassen für Rennen des BDR-Kalenders sind im Anhang B enthalten; die aufgeführten Preisgelder sind Mindestpreise.

Der Veranstalter kann auch höhere Preisgelder ausschreiben. Er sollte dazu die Schemata analog der WB Straße, Anhang B) verwenden:

Beispiel: V250/12 € bedeutet:

Veranstalter zahlt 12 Preise im Gesamtwert von 250 €.

(2) Bei MTB-Rennen des Internationalen Kalenders sind die Preisgelder nach dem Preisschema der UCI zu entrichten.

(3) Bei MTB-Veranstaltungen des LV-Kalenders **sind keine Preisgelder vorgeschrieben.**

Der Veranstalter hat dann seine Preisgestaltung für die Lizenzrennen in der Ausschreibung bekannt zu geben (Schema analog WB Straße, Anhang B):

Beispiel: V150/8 € bedeutet:

Veranstalter zahlt 8 Preise im Gesamtwert von 150 €).

Alternativ können bei einzelnen Rennen auch Sachpreise ausgegeben werden.

(4) Bei weniger als 27 Teilnehmern muss nur an ein Drittel der in diesem Rennen gestarteten Sportler das ausgeschriebene Preisgeld ausgegeben werden.

(5) Die Preise müssen in bar ausgezahlt werden.

(6) Bei Rennen der Fun-Klasse sind nur Ehrengaben gestattet.

(Änderungen Ziffer Preise HA 04/2016)

8 Meisterschaften

8.1 Allgemeines

- (1) Wie in allen anderen Radsportdisziplinen, können auch im MTB-Sport Meisterschaften ausgetragen werden.
- (2) Die Durchführung der Meisterschaften wird vom BDR, den zuständigen Landesverbänden oder den Bezirken an einen Ausrichter/Verein übertragen, der sich im Regelfall um die Ausrichtung beworben hat.
- (3) Landesverbandsmeisterschaften können im Verbund mehrerer Landesverbände oder auch im Rahmen von bundesoffenen Wettbewerben ausgetragen werden. Die Wertung für die Landesverbandsmeisterschaft gilt dann aber nur für Sportler des jeweiligen Landesverbandes. Bei Bezirksmeisterschaften wird analog verfahren.

8.2 Meisterschaftsarten und -disziplinen

- (1) Offiziell anerkannt sind die
- Deutsche Meisterschaft,
 - Landesverbandsmeisterschaften und Bezirksmeisterschaften
- (2) Die Austragung der Meisterschaften kann für Lizenzsportler der für die Disziplin zugelassenen Altersklassen erfolgen.
- (3) Deutsche Meisterschaften werden gemäß der Angabe in nachstehender Tabelle durchgeführt, weiteres regelt die Ausschreibung:

Disziplin MTB					
XCO	XCE	XCM	DH	4X	END
<i>Omnium U15m (BHV 04/2017)</i>					
<i>Omnium U15w (BHV 04/2017)</i>					
<i>Omnium U17 (BHV 04/2017)</i>			Downhill U17m	4 Cross U17m	
<i>Omnium U17w (BHV 04/2017)</i>					
Cross-Country Junioren			Downhill Junioren	4 Cross Junioren	
Cross-Country Juniorinnen			Downhill Jun- iorinnen		
Cross-Country U 23 männl.					
Cross-Country U 23 weibl.					
Cross-Country Elite Männer	CC-Sprint Elite Männer	MTB Mara- thon Männer	Downhill Männer	4 Cross Männer	Enduro Männer
Cross-Country Elite Frauen	CC-Sprint Elite Frauen	MTB Mara- thon Frauen	Downhill Frauen	4 Cross Frauen	Enduro Frauen
Cross-Country Masters 1		MTB Mara- thon Masters 1	Downhill Masters 1	4 Cross Masters	
Cross-Country Masters 2/3 *1)		MTB Marathon Masters 2/3/4 *1)	<i>Downhill Masters 2 (BHV 04/2017)</i>		

***1) Gemeinsame Wertung**

BHV 04/2017: U15 und U17-Meisterschaften sollen ab 2018 als Omnium, wenn möglich in einer eigenen Veranstaltung ausgefahren werden.

- (4) Die Termine für die Austragung der Deutschen Meisterschaften werden vom BDR festgelegt und veröffentlicht.

Anhang A: Auflagen Deutsche Meisterschaften

(1) Für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften im Mountainbike-Sport gelten generell die gleichen Bestimmungen, wie sie in der Sportordnung unter Ziffer 6.5 als „Pflichtenheft DM“ veröffentlicht wurden.

(2) Als MTB-spezifische Regelungen müssen darüber hinaus nachstehende Auflagen erfüllt werden:

- Bestellung von mindestens sechs Kommissären und Nennung derselben an den VKK und Koordinator MTB.
- Einrichtung und Besetzung eines Organisationsbüros bis mindestens 2 Tage vor dem Veranstaltungstag sowie Benennung des Ortes und des Verantwortlichen gegenüber dem BDR.
- Erstellung einer Anschriftenliste mit Telefonnummern von den umliegenden Krankenhäusern und Aushändigung derselben an den VKK.
- Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung auf der Strecke mit der erforderlichen Anzahl von Ärzten, Sanitätspersonal, Rettungswagen und sonstiger Ausrüstung.
- Erstellung eines Strom- und Telefonanschlusses, WLAN-Anschluss im Start-/Zielbereich zur Versorgung des Zielwagens.
- Abschluss der Streckenmarkierung bis 12.00 Uhr des Tages vor dem Veranstaltungstermin.
- Markierung und Errichtung von min. zwei Materialdepots, Verpflegungs- und Getränkestellen sowie Besetzung dieser Stellen mit entsprechendem Hilfspersonal am Veranstaltungstag.

Anhang B: Preisschemata

(1) Die angegebenen Preisgelder sind Mindestpreise, alle Angaben in Euro. Sie sind für Rennen des BDR-Kalenders vorgeschrieben.

B1. Rennen des BDR-Kalenders, Kategorien männlich

Platz	Elite	U23	Junioren	Jugend	Schüler	Masters
1.	150	110	60	40	30	60
2.	100	75	50	35	25	50
3.	75	60	45	30	20	45
4.	60	50	40	25	15	40
5.	50	40	35	20	15	35
6.	40	40	30	20	12	30
7.	40	35	25	15	10	25
8.	35	30	20	10	10	20
9.	30	25	15	10	8	15
10.	25	25	15	10	8	10
11.	20	25	10			
12.	20	20	10			
13.	20	20				
14.	15	20				
15.	15	15				
16.	15	15				
17.	10	10				
18.	10	10				
19.	10	10				
20.	10	10				
€uro	750	645	355	215	153	330

Preisgeld Schüler männl. / weibl. Deutsche Meisterschaft

Platz	€	Platz	€	Platz	€	Platz	€
1.	30	5.	15	9.	8	13.	5
2.	25	6.	12	10.	8	14.	5
3.	20	7.	10	11.	5	15.	5
4.	15	8.	10	12.	5	= 178 €uro	

B2. Rennen des BDR-Kalenders; Kategorien weiblich

Platz	Elite Frauen	Frauen U23	Juniorinnen	weibl. Jugend und Seniorinnen	Schülerinnen
1.	120	80	55	30	15
2.	100	70	45	25	12
3.	90	60	40	20	10
4.	70	55	35	15	8
5.	60	50	30	10	8
6.	40	35	25	8	5
7.	30	25	20	8	5
8.	30	20	15	5	
9.	25	15	10	5	
10.	25	10	5	5	
11.	20	5			
12.	20				
13.	15				
14.	15				
15.	15				
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
€uro	675	425	280	131	63

B3. Rennen des BDR-Kalenders MTB-Marathon Lang- und Mitteldistanz

	XCM Lang	XCM Mittel	XCM Lang	XCM Mittel	XCM Mittel	XCM Mittel	XCM Lang	XCM Mittel	XCM Lang	XCM Mittel
Platz	Elite	Elite	Frauen	Frauen	U 19	U 19w	Master	Master	Master w.	Master w.
1.	250,00	150,00	200,00	120,00	60,00	50,00	100,00	50,00	60,00	30,00
2.	160,00	100,00	150,00	100,00	50,00	40,00	80,00	40,00	45,00	25,00
3.	120,00	75,00	100,00	60,00	45,00	35,00	60,00	30,00	35,00	20,00
4.	100,00	60,00	80,00	50,00	40,00	30,00	40,00	25,00	25,00	15,00
5.	80,00	50,00	60,00	30,00	30,00	25,00	35,00	20,00	20,00	10,00
6.	60,00	40,00	55,00				30,00		10,00	
7.	50,00	40,00	40,00				25,00		5,00	
8.	40,00	30,00	30,00				15,00			
9.	35,00	25,00	20,00				10,00			
10.	30,00	20,00	15,00				5,00			
11.	25,00									
12.	20,00									
13.	15,00									
14.	10,00									
15.	5,00									
Euro	1.000,00	590,00	750,00	360,00	225,00	180,00	400,00	165,00	200,00	100,00

Für die MTB-Kurzdistanz sind keine Preisgelder vorgeschrieben.

(Neufassung Preisgelder MTB-Marathon HA 04/2016)

Anhang C: Strafenkatalog Mountainbike

C1 Generelle Bestimmungen

- (1) Bei Verstößen gegen die WB MTB ist gemäß Sportordnung Ziffer 3. zu verfahren.
- (2) Strafen können gegen Sportler und alle Lizenzinhaber verhängt werden.
- (3) Für Nachwuchssportler der Rennkategorien U19 und jünger sind entsprechend der RuVo keine Vertragsstrafen über 50 € zu verhängen.
- (4) Für die Nachwuchssportler der Rennkategorien U17 und jünger sind Geldstrafen nur bis max. 50% der Strafen aus dem Strafenkatalog zulässig. Verstöße dieser Nachwuchssportler sind von den Kommissären möglichst in Abhängigkeit vom Anlass oder der Schwere des Vergehens mit Verwarnungen, Zeitstrafen, höheren Zeitstrafen, Startverweigerung oder Rennausschluss zu belegen.
- (5) Verstöße, die im Strafenkatalog nicht aufgeführt sind, werden je nach Tatbestand vom KK des Wettbewerbs beschlossen und verhängt.

C2 Strafenkatalog

C2.1 Allgemeine Verstöße

Beleidigung von Kommissären, Offiziellen oder des Publikums in mündlicher oder schriftlicher Form	bis 150 Euro für jeden Lizenzinhaber, Meldung an den Verband
Tätlichkeiten oder Feindseligkeiten gegenüber Kommissären, Offiziellen oder des Publikums	bis 150 Euro für jeden Lizenzinhaber, Disqualifikation für den Fahrer sowie Meldung an den Verband
Absprache zwischen Fahrern und/oder Mannschaften, die den Rennverlauf und die Endergebnisse beeinflussen:	Disqualifikation
Unvollständige und nicht reglementgerechte Meldung zu einem Rennen	Der Sportler wird in den Einschreibeformalitäten wie ein nachgemeldeter Teilnehmer behandelt und muss das Nenn-/Startgeld für Nachmeldungen entrichten

C2.2 Verstöße gegen Ausrüstungsbestimmungen

Bekleidung	
Nicht reglemententsprechender Bekleidung	Verweigerung des Starts
Tragen eines nicht dem Reglement entsprechenden Helmes und/oder Schutzausrüstung	Verweigerung des Starts
Absetzen des Helmes während des Rennens	Disqualifikation und 50 Euro
Material	
Erscheinen am Start mit einem nicht Reglements entsprechenden MTB	Verweigerung des Starts
Teilnahme an einem Rennen mit einem nicht dem Reglement entsprechenden MTB	Disqualifikation
Erscheinen am Start mit einer nicht vorschriftsmäßig angebrachten Rücken- oder Lenkernummer	Verweigerung des Starts
Mitführen eines Glasbehälters am Start	Verweigerung des Starts

C2.3 Verstöße gegen Startformalitäten

Nichteinhaltung der vorgegebenen Startposition	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vergehen: Verwarnung und Verweisung auf den vorgesehenen Startplatz 2. Vergehen: Zurücksetzung auf den letzten Startplatz 3. Vergehen: Disqualifikation
Nichtbeachtung der Vorgaberegulung bei gemeinsamen Start mehrerer Klassen	Zeitstrafe in Höhe der doppelten Zeit, die vorzeitig gestartet wurde.
Start zum Rennen, bevor der Starter das Startzeichen gibt:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vergehen: Verwarnung, 2. Vergehen: Zurücksetzen auf den letzten Startplatz, 3. Vergehen: Disqualifikation.
Zu spätes Erscheinen zum Startaufruf	Verlustes des Startplatzes, Startplatz dann in laufender Position oder als Letzter.

C2.4 Verstöße gegen die Fahrordnung

Unkorrektes Verhalten gegenüber Offiziellen, dem KK oder dem Publikum während des Rennens	bis 150 Euro
Beleidigung von Kommissären, Offiziellen, Organisatoren oder des Publikums sowie Tätlichkeiten gegenüber Kommissären, Offiziellen, Organisatoren oder des Publikums während des Rennens	bis 150 Euro
Tätlichkeiten gegen andere Wettbewerber während des Rennens	Disqualifikation und bis 150 Euro
Nichtorganisierte Unterstützung der Wettbewerber durch Außenstehende mit Schieben, Ziehen und dergleichen	<p>Eintagesrennen: bis 100 Euro für jeden beteiligten Lizenzinhaber</p> <p>Etappenrennen: Zeitstrafe für jedes Vergehen in Höhe von 10 Sekunden und bis 100 Euro für jeden beteiligten Lizenzinhaber</p>
Organisierte Unterstützung der Wettbewerber durch Außenstehende durch Schieben, Ziehen und dergleichen	<p>Eintagesrennen: bis 130 Euro für jeden beteiligten Lizenzinhaber</p> <p>Etappenrennen: Zeitstrafe für jedes Vergehen in Höhe von 30 Sekunden und bis 130 Euro für jeden beteiligten Lizenzinhaber</p>

Absichtliche Behinderung durch langsames Fahren in Streckenpassagen, die keine Überholmöglichkeit bieten	1. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 30 Strafsekunden oder Distanzierung um einen Platz im Klassement, 2. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 1 Minute oder Distanzierung um zwei Plätze im Klassement, 3. Vergehen: Disqualifikation.
Nichteinhaltung der Fahrlinie oder absichtliche Behinderung eines Fahrers beim Zielsprint oder Zieleinlauf	Distanzierung auf den letzten Platz der Gruppe
Nichtabsolvierung der gesamten Strecke oder Tausch mit einer anderen Person	Disqualifikation
Das Benutzen und/oder Mitführen von Glasbehältern im Wettkampf	Disqualifikation
Die Nichtverteidigung der eigenen Chancen im Wettbewerb	Disqualifikation
Austausch von Mountainbikes während des Wettbewerbs	Disqualifikation
Austausch und die Übergabe von Ersatzteilen, wenn diese nicht durch einen Wettbewerber mitgenommen wurden	Disqualifikation
Austausch und die Übergabe von Werkzeugen, wenn diese nicht durch einen Wettbewerber mitgenommen oder im offiziellen Depot ausgegeben wurden.	Disqualifikation
Hilfeleistung und/oder Defektbehebung durch andere außerhalb des Depots	Disqualifikation
Lauftradwechsel außerhalb des offiziellen Depots	Disqualifikation
Absichtliches und unbegründetes Fehlen bei der Siegerehrung	Kürzung des Preisgeldes um 50 % und 150 Euro
Teilnahme an einem Fun-Rennen durch Rennfahrer mit Lizenz	Meldung an den Verband

Anhang D: Umweltrichtlinien des BDR

D1 Generelle Bestimmungen

(1) Das Betretungsrecht im Wald wird allgemein durch die Landesgesetze der verschiedenen Bundesländer geregelt. Außerhalb des Waldes gilt vor allem das Bundesnaturschutzgesetz.

(2) Das Bundesnaturschutzgesetz stellt es den Ländern frei, dem Betreten des Waldes andere Fortbewegungsarten gleichzustellen. Bis auf das Land Hessen haben die Länder das Radfahren in das Betretungsrecht nach § 27 NatSchG integriert.

(3) Naturschutzgesetz, Wald- und Landesgesetze sowie Eigentumsrechte beeinflussen und reglementieren das „Off-Road-Fahren“ deshalb entscheidend.

(4) Bei der Auswahl des Austragungsortes und der Strecken für ein MTB-Rennen ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere ist zu beachten:

- Schützenswerte Flächen wie Trockenrasen, Streuwiesen und Feuchtgebiete in Form von Mooren, Bach- und Flussbetten und deren Uferzonen dürfen nicht befahren werden.
- Das Befahren von Almwiesen ist aus ökologischen Gründen ebenfalls nicht vertretbar.
- Das Fahren im Wald abseits von Wegen und Straßen ist untersagt.
- Die Vogelbrutzeit muss beachtet und geschützt werden.
- Besucher müssen so gelenkt werden, dass eine Beeinträchtigung der Landschaft außerhalb der Rennstrecke unterbleibt.
- Die Abfallbeseitigung ist sicherzustellen.

D2 Regeln für das Fahren mit dem Geländefahrrad

(1) Das Geländefahrrad gehört auf die dafür geeigneten Wege oder ordnungsgemäß ausgewiesenen Wettkampfstrecken und nicht in die geschützte Natur!

(2) Es ist nur ein technisch einwandfreies Geländefahrrad zu benutzen! Bremsen, Züge und Reifen sind vor allem vor einem Wettkampf oder einer MTB-Tour sorgfältig zu überprüfen. Damit wird technischem Versagen und einer Gefährdung insbesondere von Mensch und Tier vorgebeugt.

(3) Es ist nur auf geeigneten, ausreichend breiten Wegen und Straßen sowie Forst- und Almwegen zu fahren. Als ausreichend breite Wege gelten solche, auf denen ein Radfahrer und ein Wanderer unbehindert aneinander vorbeikommen.

(4) Auf Fußgänger, also auch Wanderer, ist uneingeschränkte Rücksicht zu nehmen, da sie durch Radfahrer erheblich gefährdet werden können. Dies gilt insbesondere für Begegnungen von Radfahrern und Fußgängern auf Wegen und Pfaden. Deshalb muss für den MTB-Sportler ein partnerschaftliches Miteinander mit Wanderern selbstverständlich sein.

(5) Größte Rücksichtnahme ist vom MTB-Sportler bei Begegnungen mit Wandernern gefordert. Notfalls muss abgestiegen werden. Den Vorrang regelt im Wald das jeweilige Landesgesetz. Es räumt dem Fußgänger ein absolutes Betretungsrecht ein.

(6) Neben den allgemeinen Verkehrsregeln, die sinngemäß auch abseits der Straßen berücksichtigt werden sollen, sind Verkehrszeichen, insbesondere Sperrschilder, unbedingt zu beachten. Bei der Planung von Strecken über gesperrte Wege ist vorher die Genehmigung der zuständigen Stellen einzuholen.

(7) Beim Bergabfahren ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Abfahrts-geschwindigkeit soll so angepasst sein, dass Bergabfahrer innerhalb der halben überschaubaren Strecke zum Halten kommen können.

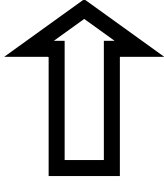
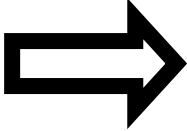
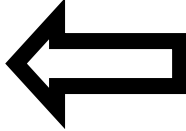
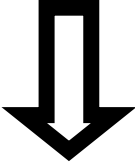
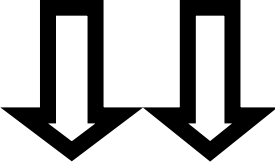
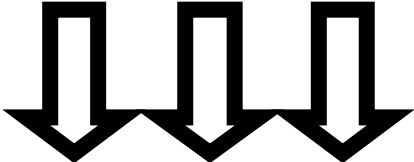

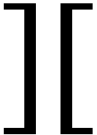

Blockierbremsungen sind weitgehend zu vermeiden, da dadurch auf weicheren Böden unerwünschte Spurrillen entstehen und auf Schotter-Fahrwegen Bergwanderer belästigt und gefährdet werden können.

Vor unübersichtlichen Kurven und auf schotterbedeckten Fahrwegen ist wegen des schwierigeren Bremsmanövers besondere Vorsicht angezeigt.

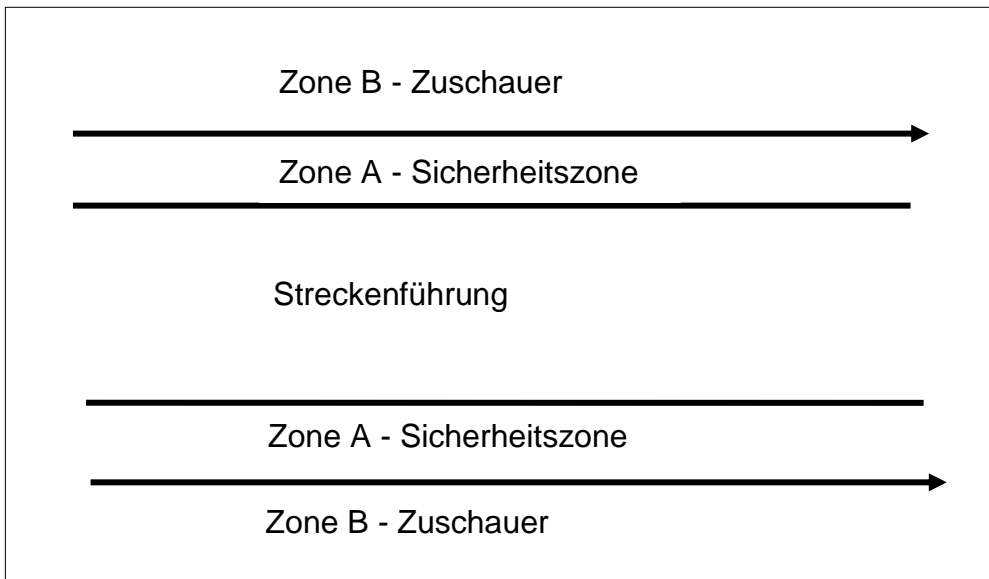
(8) Reifenspuren sind generell zu vermeiden bzw. möglichst zu beseitigen. Rastplätze sollen grundsätzlich sauber verlassen werden.

Anhang E: Ausschilderung der Strecken

- (1) Für die Ausschilderung von Strecken sind die nachstehend aufgeführten Zeichen zu verwenden.
- (2) Schilder/Warntafeln mit diesen Zeichen sollen eine Mindestgröße von 30 cm x 60 cm haben.
- (3) Die Pfeile/Zeichen müssen auf Tafeln mit weißem Untergrund aufgetragen werden.
- (4) Die Schilder müssen jeweils 30 m vor den Abzweigungen bzw. Gefahrenstellen angebracht werden. Schilder mit dem „X“ (= falsche Richtung) müssen spätestens 30 m nach dem Punkt der Streckenabweichung gut erkennbar angebracht werden.

Geradeaus 	Nach rechts – Kurve 	Nach links – Kurve 
Geradeaus – langsam 	Gefahr – langsam 	
Große Gefahr – sehr langsam 	Falsche Richtung 	
Brücke 	Wasserdurchfahrt 	

Anhang F: Sicherheit



- (1) In schnellen Sektionen des Rundkurses, können Absperrungen nach oben genanntem Schema durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums eingerichtet werden. Die Sicherheitszone A sollte 2 Meter oder breiter sein.
- (2) Wenn Rennabschnitte Hindernisse beinhalten wie große Baumstämme oder Mauern, sollten Strohbällen oder Sicherheitsmatten diese Hindernisse sichern.
- (3) Holzbrücken müssen durch eine Anti-Rutschbeschichtung (Teppich, Anti-Rutsch Farbe) gesichert werden.
- (4) Hindernisse wie Felsen, kleine Baumstämme, Wurzeln etc. müssen durch eine biologisch abbaubare Farbe gekennzeichnet werden.
- (5) In den Bereichen wie z. B. am Rand eines steilen Abgrunds müssen Fangnetze, die den Sicherheitsstandards entsprechen, verwendet werden.

Anhang G: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel

Jugend / weibl. Jugend	Mitglied LV-Kader amtierender LV-Meister Jugend / weibl. Jugend (nur DM-Disziplinen) amtierender Deutscher Meister Jugend / weibl. Jugend Mitglied BDR-Nachwuchs-Kader	103,- € 205,- € 358,- € 410,- €
Junioren / Juniorinnen	Mitglied LV-Kader amtierender LV-Meister Junioren / Juniorinnen (nur DM-Disziplinen) amtierender Deutscher Meister Junioren / Juniorinnen Bronzemedaille Junioren WM Silbermedaille Junioren WM Goldmedaille Junioren WM Mitglied BDR-Junioren-Kader	128,- € 512,- € 767,- € 512,- € 1.023,- € 1.534,- € 410,- €
U23 weiblich	allgemein amtierende LV-Meisterin Elite Frauen (nur DM-Disziplinen)	256,- € 767,- €
Elite Frauen	amtierende Deutsche Meisterin Elite Frauen Bronzemedaille Olympiade / WM Silbermedaille Olympiade / WM Goldmedaille Olympiade / WM Mitglied BDR- C-Kader B-Kader A-Kader	1.534,- € 1.023,- € 1.534,- € 2.567,- € 512,- € 767,- € 1.023,- €
U23 männlich	B-Klasse A-Klasse amtierender LV-Meister (nur DM-Disziplinen)	256,- € 512,- € 767,- €
Männer U23 und Elite Männer	amtierender Deutscher Meister Bronzemedaille Olympiade / WM Silbermedaille Olympiade / WM Goldmedaille Olympiade / WM Mitglied BDR- C-Kader B-Kader A-Kader	1.534,- € 1.023,- € 1.534,- € 2.567,- € 512,- € 767,- € 1.023,- €

Anpassung Bezeichnungen BHV 03/2015

Erläuterungen:

Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.

Die Bedingungen bei einem Wechsel bis 31. März eines Jahres sind bezogen auf die Lizenz des Vorjahres anzuwenden.

Für Medaillengewinner bei einer Olympiade ist der Ausbildungsausgleich nur für das Olympiajahr sowie die nächsten drei Jahre fällig, für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für den amtierenden Weltmeister).

Anhang H: Schemata CC-Eliminator

ANNEX 6 - XCE Competition Format (6 riders per heat)

ROUND 1

QR	Bib	Heat 1	Rank
1.	1		
12.	12		
13.	13		
24.	24		
25.	25		
30.	30		
31.	31		

QR	Bib	Heat 2	Rank
6.	6		
7.	7		
18.	18		
19.	19		
30.	30		
31.	31		

QR	Bib	Heat 3	Rank
3.	3		
10.	10		
15.	15		
22.	22		
27.	27		
34.	34		

QR	Bib	Heat 4	Rank
4.	4		
9.	9		
16.	16		
21.	21		
28.	28		
33.	33		

QR	Bib	Heat 5	Rank
2.	2		
11.	11		
14.	14		
23.	23		
26.	26		
35.	35		

QR	Bib	Heat 6	Rank
5.	5		
8.	8		
17.	17		
20.	20		
29.	29		
32.	32		

1/2 FINALS

Bib	Semi Final 1	Rank

FINALS

Bib	Small Final	Rank

Bib	Big Final	Rank

Bib	Semi Final 2	Rank

Notes

- If fewer than 18 riders are ranked in the qualifying round (QR), the first round will be the 1/2 finals: Semi Final 1> Bib 1-3-6-7-10-12, Semi Final 2> Bib 2-4-5-8-9-11
- The competition shall not be held if fewer than 12 riders are entered for the qualifying round.

ANNEX 7 - XCE Competition Format (4 riders per heat)

1/8 FINALS

QR	Bib	Heat 1	Rank
1.	1		
16.	16		
17.	17		
32.	32		

QR	Bib	Heat 2	Rank
8.	8		
9.	9		
24.	24		
25.	25		

QR	Bib	Heat 3	Rank
4.	4		
13.	13		
20.	20		
29.	29		

QR	Bib	Heat 4	Rank
5.	5		
12.	12		
21.	21		
28.	28		

QR	Bib	Heat 5	Rank
2.	2		
15.	15		
18.	18		
31.	31		

QR	Bib	Heat 6	Rank
7.	7		
10.	10		
23.	23		
26.	26		

QR	Bib	Heat 7	Rank
3.	3		
14.	14		
19.	19		
30.	30		

QR	Bib	Heat 8	Rank
6.	6		
11.	11		
22.	22		
27.	27		

1/4 FINALS

Bib	Heat 9	Rank

Bib	Heat 10	Rank

Bib	Heat 11	Rank

Bib	Heat 12	Rank

1/2 FINALS

Bib	Semi Final 1	Rank

Bib	Semi Final 2	Rank

FINALS

Bib	Small Final	Rank

Bib	Big Final	Rank

Notes

- If fewer than 24 riders are ranked in the qualifying round (QR), the first round will be the 1/4 finals: Heat 1-> Bib 1-8-9-16, Heat 2-> 4-5-12-13, Heat 3-> 2-7-10-15, Heat 4-> 3-6-11-14
- The competition shall not be held if fewer than 12 riders are entered for the qualifying round.

Abkürzungen

4X	4-Cross (Wettkampftart)
ANSI	American National Standard Institute
BDR	Bund Deutscher Radfahrer
CC	Cross Country
DH	Down Hill (Wettkampftart)
DIN	Deutsches Institut für Normung
DM	Deutsche Meisterschaft
DNF	Did not finish
DNS	Did not start
DSQ	Disqualifiziert
END	Enduro
HA	Hauptausschuss
KK	Kommissärskollegium
LV	Landesverband
MTB	Mountainbike
NatSchG	Naturschutzgesetz
UCI	Union Cycliste Internationale
VKK	Vorsitzender des Kommissärskollegiums
WB	Wettkampfbestimmung
XCE	Cross Country Eliminator
XCM	Cross Country Marathon (Wettkampftart)
XCO	Cross Country Olympic (Wettkampftart)
XCP	Cross Country Point to Point
XCT	Cross Country Time Trail
XCR	Cross Country Team Relay

Index

- 4-Cross 9, 21
- Absperrgitter 48
- Absperrung 47
- Altersklassen 33
- Anmeldung** 46
- Attest 38
- Ausbildungsausgleich 37, 45, 65
- Ausrichter 39, 46, 47, 49, 51
- Ausrüstung** 20, 25, 27, 42, 53
- Ausschilderung der Strecken 63
- Ausschreibung 11, 19, 46, 47
- behördliche Genehmigung 9
- Bekleidung 43
- Bremsen 62
- Bremszone 16
- Cross Country 9, 10, 34
- Deutsche Meisterschaft 52, 53, 54
- DNF 12
- Downhill 9, 16, 21
- Durchfahrtstore 26
- Duschkmöglichkeiten 47
- Einerwettbewerbe 9
- Einsprüche 22, 24
- Einzelstart 49
- Elite 33, 35, 38
- Elite Frauen 33, 38
- Elite Männer 33
- Enduro-Rennen 26
- Ergebnis 13, 15
- Ergebnisdienst** 18, 49
- Ergebniserstellung 28
- Ergebnisliste 46, 49
- Ersatzteil 20
- Forstamt 9
- Frauen** 35
- Funklasse 35, 39, 50
- Genehmigung 9, 46, 62
- Gesamtzeit 26
- Gesundheitsnachweis 40
- Hauptwettbewerb 15
- Helm 44
- Herren 33, 35, 38
- Hobbyfahrer 24
- Holzpfähle 48
- international ausgeschriebene Wettbewerbe** 48
- Junioren 34, 40, 54
- Juniorinnen 34, 40
- KK 13
- Kommissärskollegium 44, 48
- Kontrollstellen 20
- Koordinator MTB 53
- Kopfschutz 44
- Kopierer 47
- Kostenbeiträge 39
- Kursmarkierungen 26, 27
- Landesverbandsmeisterschaft 51
- Leistungsklassen 35
- Leitung der Wettbewerbe** 48
- Lenkernummern 17, 44
- Lizenz 65
- Männer 35
- Marathon 9, 19, 35
- Marschalls 17
- Massenstart 19
- Masters 33, 38
- Meisterschaften 51, 52, 53
- Meisterschaftsarten 52
- Meldungen 46
- Nachwuchsbereich** 16, 21, 34, 40
- Naturschutzbehörde 9
- Nenngeld 39
- Oberleitung 48
- Parkplätze 47
- Preise 50
- Preisschema 50
- privatrechtliche Genehmigung 9
- Programm 48
- Qualifikation 14, 21, 22, 25
- Qualifikationsrunde 15
- Regelverstöße 28
- Reifenbreite 42
- Rennablauf 27
- Rennarzt 48
- Renndauer XCO 10
- Rettungsfahrzeug 48
- Rettungswagen 53
- Rückennummern 44
- Rücktransport 20
- Rundeisen 48
- Sachpreise 24, 50
- Sektionstraining 17
- Senioren 33, 35, 54
- Seniorinnen 35, 55

- Sicherheitsauflagen 47, 48
- Sicherheitsbestimmungen** 17, 28, 44
- Sicherheitsdienst** 20, 47
- Sicherung 47
- Sicherungsdienst 48
- Sicherungsposten 47, 48
- Siegerehrung 13
- Sonderwettbewerbe 31
- Sportaufsicht 47, 48
- sportliche Tauglichkeit 38
- Sportordnung 9, 35, 37, 40, 46, 53
- Start 11, 35, 42, 49, 53, 58
- Start Loops 10
- Starter 11, 40, 49
- Starterliste 46
- Startgeld 20, 24, 58
- Startmodus 15
- Startnummernausgabe 47
- Startordnung 11, 16, 19
- Startreihenfolge 11
- Strafen 57
- Strafen für Nachwuchssportler 57
- Strafenkatalog 12, 49, 57
- Streckenführung 13
- Streckengestaltung 26
- Streckenplan 19, 48
- Streckenposten 20, 48
- Technical Assistance-Zonen 12, 13
- Technische Hilfe 26
- Technische Unterstützung 12
- Teilnahme an Wettbewerben 47
- Termine 52
- Trainingsläufe 16
- U23-männlich 38
- U23-weiblich 38
- Umweltrichtlinien 9, 19, 61
- Umweltrichtlinien des BDR 9, 19, 61
- Veranstalter 9, 19, 44, 47, 48
- Verbindungssetappen 26
- Verbote 49
- Vereinswechsel 35, 37, 45, 65, 66
- Verpflegung 12, 20
- Verstöße 57, 58, 59
- VKK 25
- weibl. Masters 33
- Wertungsprüfungen 26
- Wettbewerbe 9, 35, 46, 48, 50
- Wettkampffarten 9
- Wettkampfausschuss 47, 49
- XC-Eliminator-Rennen 14
- Zeitgleichheit 14
- Zeitlimit** 19
- Ziel** 13
- Zielband 13, 47
- Zielrichter 49
- Zielrichterwagen 44
- Zielstrich 47